

XIVS

BERICHT

über das

Zweite Waisenhaus

der

jüdischen Gemeinde zu Berlin

in

PANKOW

für die Zeit von 1901–1910,

erstattet von

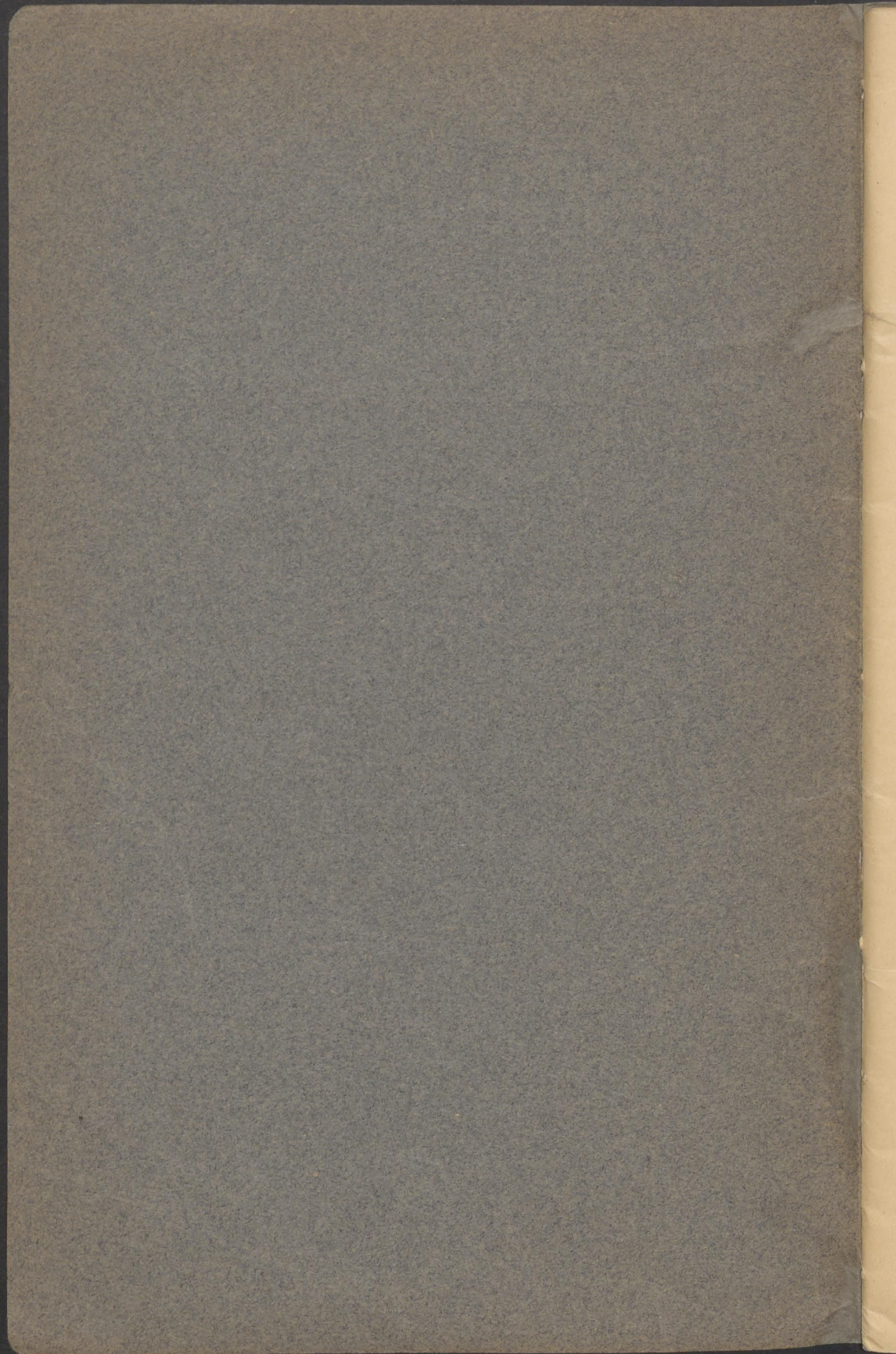
I. Grunwald,
Waisenhausdirektor.



Januar 1910.

XIVS

20572



XII. 5

BERICHT

über das

Zweite Waisenhaus

der

jüdischen Gemeinde zu Berlin

in

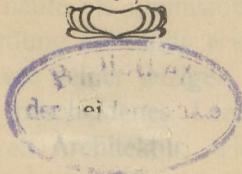
PANKOW

für die Zeit von 1901—1910,

erstattet von

I. Grunwald,
Waisenhausdirektor.

20572



Januar 1910.

III. 5. 2. Grunwald
R

Inhalts-Verzeichnis.

I. Chronik	3
II. Kuratorium	11
III. Verzeichnis der entlassenen Zöglinge .	12
IV. Frequenz	14
V. Die Schule	14
VI. Leiter und Lehrer	16
VII. Geschenke	17
VIII. Stiftungen	20
IX. Arbeitsplan	25
X. Grundsätze	30
XI. Lehrplan	33

1. Chronik.

Siebenundzwanzig Jahre dient unser Haus den edelsten Pflichten reiner Menschenliebe, „halb oder ganz verwaiste, verlassene oder sonst der Armenpflege anheimfallende Knaben zu pflegen und zu erziehen“. —

Am 22. Oktober 1882 von dem sel. Herrn Justizrat Hermann Makower mit 39 Kindern russischer Flüchtlinge begründet, lenkte es bald durch die Zweckmäßigkeit seiner Erziehungsweise die Aufmerksamkeit maßgebender Kreise auf sich. — Der Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin überwies zunächst einige seiner Fürsorge anheimfallende Kinder dem Hause zur Erziehung. Die Erfahrungen, die hierbei gewonnen wurden, ließen bei den Gemeindebehörden den Entschluß reifen, das Haus im Jahre 1887 dem damals bestehenden Komitee abzukaufen und am 1. Januar 1891 in eigene Verwaltung zu nehmen.

Die Erziehungsgrundsätze (siehe die Grundsätze auf Seite 30 dieses Berichtes), die bei der Begründung des Hauses obwalteten, gelten noch heute als unumstößlich, weil sie sich in der jahrelangen Anwendung als richtig erwiesen. Das schlichte, einstöckige Haus, das vor seiner jetzigen Verwendung — also vor 27 Jahren — ein bescheidenes Landmietshaus war und sowohl in seiner äußeren Architektur, wie in seinem inneren Ausbau durchaus keinen Anspruch auf einen „modernen Bau“ erheben kann, dient noch immer seinen Zwecken, nur daß

durch eine hochherzige Stiftung der Frau Jenny Born geb. Lachmann das Nebenhaus angekauft und neue Räume für die Unterbringung der Kinder geschaffen werden konnten.

Verwaltung und Leitung waren bemüht, im Sinne des edlen Begründers des Hauses die ihnen anvertrauten Knaben zu wahrheits- und ordnungsliebenden Menschen zu erziehen, die die Arbeit lieben lernen. Da nach der Bestimmung des Hauses die Knaben vorzugsweise dem Handwerkerberuf zugeführt werden sollen, zielen sowohl Erziehung als auch Unterricht darauf hin, in den Kindern Liebe zu dem Handwerk zu erwecken. Die bisher erreichten Erfolge lassen erkennen, daß die angewendete Arbeit keine vergebliche gewesen. Von den 198 Berliner Kindern, die in unserem Hause erzogen wurden bzw. noch erzogen werden, haben 114 ein Handwerk erlernt, 20 Knaben sind in der Lehre, 38 Knaben besuchen die Anstaltsschule, 23 Knaben sind teils vor der Entlassung aus der Schule von ihren Angehörigen wieder zurückgefordert, teils nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres einem anderen Beruf zugeführt worden, 3 Knaben sind im schulpflichtigen Alter gestorben. In einer auf Seite 12 folgenden Tabelle geben wir einen Nachweis über die erlernten Berufe, sowie über die weitere Entwicklung unserer entlassenen Zöglinge.

Wir haben in einem Bericht über unser Haus, den wir unseren verehrten Gönnern und Freunden im Juli 1901 überreichten, die Entstehungsgeschichte unseres Hauses mitgeteilt und eine Darstellung seiner Arbeit und seines Erfolges von dem Begründungstage bis zur Zeit der Veröffentlichung jenes Berichtes gegeben. Es liegt uns nunmehr ob, einen Bericht vom Juli 1901 bis zum heutigen Tage zu erstatten. Da erachten wir es als unsere erste Pflicht, zunächst derjenigen zu gedenken, die edlen Sinnes uns durch hochherzige Spenden die Möglichkeit gegeben haben, neue Räume unserem bestehenden Hause anzufügen, wodurch den Kindern mehr freie Bewegung gewährt werden konnte. Wie schon eingangs dieses Berichtes erwähnt, hat Frau Jenny Born geb. Lachmann zum Andenken an ihren seligen Gatten im Jahre 1902 eine

Sigismund und Jenny Born-Stiftung

in Höhe von 80 000 Mk. mit der Bestimmung errichtet, daß das an unser Haus grenzende Grundstück Berlinerstraße 120 angekauft und zur Erweiterung der Anstalt verwendet werden soll. Der Ankauf dieses Grundstückes erforderte die Summe von 63 500 Mk. Der Rest der Schenkungssumme — 16 500 Mark — ist zu einer besonderen Stiftung verwendet worden, dergestalt, daß die Zinsen dieses Kapitals an hilfsbedürftige entlassene Zöglinge verteilt werden sollen. Den Kostenbetrag für den inneren Ausbau des neu angekauften Hauses in Höhe von 24 000 Mk. stiftete Herr Justizrat Edmund Lachmann zum Andenken an seine sel. Gattin Frau Rosa Lachmann geb. Eltzbacher.

In dem neu hinzugekommenen Hause sind im Erdgeschoss Koch- und Waschküche — beide durch eine massive Steinwand von einander getrennt — eingerichtet worden. Im Hochparterre sind Räume für den Bet- und Speisesaal gewonnen worden, im oberen Stockwerk befinden sich die Wohnräume für den Direktor, im Dachgeschoß geräumige Stuben für das Hauspersonal sowie einige Vorratsräume. Hierdurch sind die im alten Hause bisher zu obigen Zwecken dienenden Räume verfügbar und zu Aufenthaltsräumen für die Kinder umgestaltet worden. Vor allem konnten wir einen notwendigen dritten großen Schlafsaal und eine geräumige Badeeinrichtung neu herstellen lassen. Die Zahl der Zöglinge hat durch die Vergrößerung des Hauses nur um 3 (von 55 auf 58) vermehrt werden können; es lag uns besonders daran, den im Hause befindlichen Kindern bessere Schlaf- und Aufenthaltsräume zu geben.

Durch die Gewinnung eines Raumes für den Betsaal hat das innere Leben im Hause eine vorteilhafte Aenderung erfahren. Sabbat und Festtage werden mit größerer Weihe als früher im Hause begangen. Der Gottesdienst, der nach dem Ritus der Synagoge Oranienburgerstraße abgehalten wird — die Lehrer im Hause fungieren abwechselnd als Vorbeter und die Waisenkinder bilden den Chor — ist ein erhebender. Besonderen Wert legen wir auf die Ausgestaltung des Gottes-

dienstes zur Barmizwo-Feier unserer Zöglinge; damit der Eindruck derselben ein bleibender und nachhaltig auf die Kinder wirkender sei. Unsere Freunde und Gönner, die einer gottesdienstlichen Chanukahfeier in unserem Betsaal beigewohnt, haben Erhebung und Erbauung durch sie gefunden.

Aber nicht nur Betsaal, Schlaf- und Wohnräume für die Kinder kamen in der Zwischenzeit hinzu, sondern auch Räume, in welchen körperliche Uebungen und nützliche Unterhaltungen gepflegt werden können.

So stifteten Herr Max Mecklenburg und seine Gattin Tina Mecklenburg geb. Lachmann im Jahre 1903 anlässlich der Silberhochzeit des Direktor Grunwald'schen Ehepaares 4000 Mk. zu einer massiv gebauten Kegelbahn mit zweckdienlicher, innerer Einrichtung und Herr Emil Mosse im Jahre 1904 eine geräumige Turnhalle, die einen Kostenaufwand von 17500 Mk. erforderte.

Diese Räume bieten fördernde Mittel zur Erziehung der Kinder; denn nicht allein, daß durch Kegelspiel und Turnübungen der Körper gestählt und gekräftigt wird, finden auch die älteren Zöglinge (Lehrlinge) in der freien Zeit angenehme Zerstreuung und Ablenkung von törichtem Vorhaben.

Eine besonders dankenswerte Schenkung machte das bereits oben erwähnte Mecklenburg'sche Ehepaar anlässlich seiner Silberhochzeit (23. September 1908) dem Hause durch Errichtung einer reichlich ausgestatteten Schüler- und Lehrerbibliothek.

So hat sich in den letzten acht Jahren, d. h. seit Veröffentlichung unseres ersten Berichtes, vieles in unserem Hause zum Vorteil für dasselbe gestaltet, aber auch schwere Stürme sind über dasselbe hinweggegangen und haben mächtig an dessen Mauerwerk gerüttelt:

Frau Nanny Grunwald
geb. Braun,

die Gattin des gegenwärtigen Leiters des Hauses starb am 19. Mai 1903. Fünfzehn Jahre lang war die Verstorbene dem Hause eine treue, hingebende Mutter. Von aufrichtiger Liebe

für die ihr mitanvertrauten Waisenkinder erfüllt, hat sie bis zu ihrem Sterbetage mit Aufbietung ihrer ganzen Kraft, mit den seltenen Fähigkeiten und dem ihr eigenen praktischen Blick an der Seite ihres Gatten dem Hause vorgestanden und es mit Rat und Tat in seiner Entwicklung fördern helfen. —

An ihrem Grabe würdigte Herr Justizrat Bernhard Breslauer, das älteste Mitglied des Kuratoriums und ein Freund der Familie, nach der erhebenden und tröstenden Grabrede des Herrn Rabbiner Dr. Blumenthal in einem tiefempfundenen Nachruf ihre Verdienste um das Waisenhaus. Die Waisenkinder sangen zum Beginn und Schluß der Trauerfeier.

Das Andenken der Verstorbenen ist unzertrennlich von der Geschichte unseres Hauses und wird demselben immer zum Segen gereichen.

Im Jahre 1904 wurde unser Haus von einer Scharlachepidemie heimgesucht, die ein Opfer von uns forderte. Gimond Grünspan, ein lieber, hoffnungsvoller Knabe, starb am 2. Juni 1904 an den Folgen der Scharlacherkrankung im Kaiser- und Kaiserin Friedrich-Krankenhaus im Alter von neun Jahren.

Zu unserer innersten Befriedigung können wir berichten, daß Erkrankungsfälle unter unseren Zöglingen, die bei ihrer Aufnahme meist mit Skrofulose behaftet sind, selten vorkommen. Die Bewegung in der frischen freien Luft, die körperliche Beschäftigung in der Hauswirtschaft und im Garten, zu der die Kinder herangezogen werden und die einfache aber kräftige Kost, die ihnen gereicht wird, trägt viel zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit der Kinder bei und gewährt ihnen ein frisches Aussehen.

Unsere elterliche Fürsorge für die uns anvertrauten Kinder erstreckt sich nicht nur auf die Zeit ihres Aufenthalts in unserem Hause, vielmehr suchen wir die Handwerksgesellen in der Zeit, in der sie durch verschiedene Umstände veranlaßt, arbeits- und daher erwerbslos sind, helfend über diese schwere Zeit hinüberzubringen, wozu uns einige, **aber immer noch nicht genügende, diesem Zwecke dienende Stiftungen zur Verfügung stehen.** Einigen Handwerksgesellen haben wir ihre Selbständigmachung dadurch erleichtern können,

daß wir ihnen, gleichfalls aus Mitteln von Stiftungen, wenn auch nur kleine Summen, zur Verfügung stellen konnten. Allen ist diese Unterstützung zum Segen geworden, und ein kräftiger Stamm jüdischer Handwerker ist aus unserem Hause hervorgegangen, der unserer Glaubensgemeinschaft zur Ehre gereicht.

Und nicht ohne Dank sind wir geblieben. Die regelmäßigen Besuche, die unsere ehemaligen Zöglinge dem Hause abstatten, üben einen wohltuenden Einfluß auf die im Hause weilenden Zöglinge aus. Das herzlich dankbare Wesen, das noch bei den bereits gereiften Männern dem Leiter des Hauses und den Erziehern gegenüber sich kund tut, wirkt anspornend und nacheifernd auf die heranwachsende Jugend. In dem von unseren ehemaligen Zöglingen vor fünfzehn Jahren begründeten Handwerkerverein finden die jungen Gesellen, die aus unserem Hause scheiden, wohltuenden Anschluß, Rat und Hilfe. — Das ist der beste Dank, den „die Alten“ gegen das Haus bezeugen.

Aber auch äußere Zeichen dankbarer Gesinnung und treuer Anhänglichkeit an unser Haus haben wir von ihnen erhalten. Am Tage der Ingebrauchnahme des an unsere Anstalt angefügten Hauses erhielt der Leiter der Anstalt unter Uebergabe eines kunstvoll gearbeiteten Betpultes für den Betsaal folgendes Schreiben:

Berlin, den 19. November 1902.

Hochverehrter Herr Direktor!

Die Gefühle der Dankbarkeit und Liebe gegen unser Heimathaus, die in allen unseren Kameraden leben, haben bisher vergeblich nach einer Gelegenheit gesucht, sich betätigen zu können. — Zu einer solchen regt uns die Ingebrauchnahme der vermehrten Räume des Hauses an.

Das Betpult, das wir für den Betsal stiften, sei ein Beweis unserer Dankbarkeit gegen alle, die des Hauses und unsere Wohltäter waren und sind.

Möge es dem Hause zeigen, daß seine Kinder, ob auch fern von ihm, seiner nicht vergessen!

Möge es allen Zöglingen ein Ansporn sein, in Liebe und Anhänglichkeit an ihr Heimathaus miteinander zu wetteifern.

Ihnen, hochverehrter Herr Direktor, sei hiermit das Betpult übergeben mit der Bitte, es seinem Zwecke zuzuführen.

**Der Handwerkerverein
ehemal. Zöglinge des II. Waisenhauses der jüd. Gemeinde.**

H. Falkenberg, Waldemar Asch, Siegm. Bereliowitz,
Vorsitzender. Schriftführer. Kassierer.

Bemerkt muß noch werden, daß das Betpult von früheren Zöglingen, die Holzbildhauer geworden, gegen angemessene Bezahlung durch den Verein gefertigt worden ist.

Gelegentlich des fünfundzwanzigjährigen Bestehens unseres Hauses, am 1. Oktober 1907, richtete der Verein folgendes Schreiben an dessen Kuratorium:

Berlin, den 26. September 1907.

Dem hochlöblichen Kuratorium
des II. Waisenhauses der jüdischen
Gemeinde zu Berlin

in Pankow

erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand,
Folgendes zu unterbreiten:

1. Der Handwerkerverein ehemaliger Zöglinge des II. Waisenhauses der jüdischen Gemeinde hat in seiner außerordentlichen Generalversammlung am 25. September cr. beschlossen, aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des II. Waisenhauses eine Stiftung ins Leben zu rufen, die den Namen „Direktor-Grunwald-Stiftung“ tragen soll
2. Der Grundstock der Stiftung beträgt Mk. 644,00.
3. Die Zinsen aus dieser Stiftung sollen dazu verwendet werden, ehemaligen Zöglingen des Hauses bei ihrem weiteren Fortkommen behilflich zu sein, insbesondere zu ihrer Fortbildung, zur Selbständigmachung und zu ähnlichen Zwecken.

4. Die Verwaltung der Stiftung geschieht durch ein Kuratorium von drei Herren. Zu diesen gehören:

1. Herr Direktor Grunwald Zeit seines Lebens und nach seinem Tode der jeweilige Direktor des Hauses
2. ein vom Kuratorium zu wählendes Mitglied desselben
3. ein vom Handwerker-Verein ehemaliger Zöglinge zu wählendes Vorstandsmitglied desselben.

Indem der Verein diese Stiftung ins Leben ruft will er seiner Dankbarkeit gegen das Haus, insbesondere aber gegen Herrn Direktor Grunwald Ausdruck verleihen. Er gibt sich zugleich der angenehmen Hoffnung hin, daß sein Beispiel auch alle späteren Geschlechter unter den ehemaligen Zöglingen anfeuern werde, den Zusammenhang zwischen Haus und ehemaligen Zöglingen dauernd und aufs innigste zu erhalten und daß der Ertrag der Stiftung allen vorwärtsstrebenden Zöglingen zum Segen reichen werde.

Wir bitten deshalb das Kuratorium des II. Waisenhauses, die „Direktor Grunwald - Stiftung“ unter den genannten Bedingungen annehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand

S. Bereliowitz. L. Prinz. M. Moses.
G. Kellermann. H. Falkenberg.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde hat auf Antrag des Kuratoriums diese Stiftung angenommen und unter seine Verwaltung gestellt.

Das Kuratorium des Waisenhauses hat sein Mitglied, Herrn Direktor Isidor Sachs, und der Vorstand des Handwerkervereins ehemaliger Zöglinge Herrn Siegmund Bereliowitz in das Kuratorium der „Direktor Grunwald-Stiftung“ abgeordnet.

II. Kuratorium.

Dem Kuratorium des II. Waisenhauses der jüdischen Gemeinde zu Berlin gehören gegenwärtig an:

1. Herr Sanitätsrat **Dr. Julius Stern** als Vorsitzender seit 1901
2. „ Justizrat **Bernhard Breslauer** als stellvertretender Vorsitzender „ 1886
3. „ **Emil Mosse** „ 1896
4. „ Kommerzienrat **Eisner** als Rendant „ 1897
5. „ **Max Mecklenburg** „ 1899
6. „ Landgerichtsrat **Eugen Loewe** als Schriftführer „ 1900
7. „ Stadtverordneter **H. Witkowski** „ 1901
8. „ **Benas Levy** „ 1901
9. „ Direktor **Isidor Sachs** „ 1903
10. „ **Dr. Max Ginsberg** „ 1907
11. „ **Oskar Loewenberg** „ 1907

Innerhalb der Zeit des Bestehens unseres Hauses waren als Kuratoren zum Segen des Hauses tätig:

- Herr Justizrat **Hermann Makower** s. A. 1882—1897
- „ Geh. Justizrat Prof. **Dr. Albert Mosse** 1882—1886
- „ **Nathan Lewinski** s. A. 1888—1891
- „ **David Hirschfeld** s. A. 1882—1897
- „ **Ludwig Mecklenburg** s. A. 1882—1898
- „ Geheimrat **Herz** 1890—1893
- „ **Louis M. Bamberger** 1893—1898
- „ Justizrat **Edmund Lachmann** s. A. 1899—1901
- „ **Hugo Heimann** 1891—1897
- „ R.-A. **Felix Makower** 1897—1900
- „ **Albert Philipp Meyer** s. A. 1899—1900
- „ **Leonhard Sachs** s. A. 1898—1901
- „ **Adolf Mayer** s. A. 1901—1906
- „ Direktor **Minden** 1901—1903

III. Tabelle der entlassenen Zöglinge.

(Siehe umstehende Seiten.)

Statistische Uebersicht über den Beruf der ehemaligen Zöglinge des II. Waisenhauses.

Beruf	Anzahl	Zu anderen Berufen übergangenen:		Der Militär- pflicht haben genügt	Meister geworden	Ver- heiratet	Gestor- ben
		a) Im ganzen	b) Zum Han- delsgewerbe				
Tischler	14	—	2	6	3	3	—
Tapezierer	12	—	—	4	2	2	1
Schneider	10	—	—	5	4	4	—
Maschinenschlosser u. Schlosser	7	—	—	4	2	1	—
Klempner und Rohrleger	6	—	—	4	3	2	—
Gärtner	6	2	1	1	1	—	—
Maschinenbauer	5	—	—	3	1	—	—
Holzbildhauer	5	—	—	1	—	—	—
Buchdrucker	5	—	1	—	—	—	—
Lederarbeiter	4	2	2	—	—	—	1
Buchbinder	3	1	1	1	1	1	—
Mechaniker	3	—	—	—	—	—	—
Musterzeichner	3	—	—	—	—	—	—
Zahntechniker	3	—	—	—	1	1	—
Lithograph	3	—	—	—	—	—	—
Töpfer	3	2	1	—	—	1	—
Gürtler und Plätierer	2	—	—	1	—	1	—
Stubenmaler	2	—	—	1	2	2	—
Holzdrechsler	2	—	—	—	—	—	—
Bäcker	2	—	—	—	—	—	—
Modelleur	2	—	—	—	—	—	1
Sattler	2	—	—	—	—	—	—
Wagenbauer	2	—	—	—	—	—	—
Graveur	1	—	—	—	—	—	1
Nadler	1	—	—	—	1	1	—
Uhrmacher	1	—	—	—	1	1	—
Oeldrucker	1	—	—	—	—	—	—
Kürschner	1	—	—	—	—	—	—
Mützenmacher	1	—	—	—	—	—	—
Goldarbeiter	1	1	1	—	—	1	—
Klavierbauer	1	—	—	—	—	—	—
Summe	114	11	9	31	22	21	5

Von den 237 Knaben, die bisher in dem Waisenhause erzogen wurden, waren 39 russische Kinder (von denen 38 Handwerker geworden und nach Amerika ausgewandert sind) und 198 Berliner Kinder. Von den Berliner Kindern haben 140 die Anstalt verlassen, von denen 114 Handwerker geworden (siehe oben statistische Tabelle), 15 Knaben sind vor der Entlassung aus der Schule von ihren Angehörigen, deren Verhältnisse sich gebessert, zurückgenommen worden, 3 Knaben sind im schulpflichtigen Alter gestorben und 8 Knaben sind nach Entlassung aus der Anstaltsschule in ein kaufmännisches Geschäft eingetreten. Gegenwärtig befinden sich in der Anstalt 58 Zöglinge.

IV. Frequenz.

Das Waisenhaus zählt gegenwärtig 58 Zöglinge und zwar 20 Lehrlinge und 38 Schüler.

Von den Lehrlingen sind:

3	Tapezierer
3	Holzbildhauer
3	Damenschneider
2	Herrenschneider
2	Maschinenschlosser
2	Schriftsetzer
1	Buchbinder
1	Gärtner
1	Kunstglaser
1	Lederarbeiter
1	Lithograph

20

V. Die Schule.

Die Anstaltsschule ist eine zweiklassige mit drei Abteilungen in der II. und zwei Abteilungen in der I. Klasse. Sie untersteht der Aufsicht der Königlichen Regierung zu Potsdam. Der am Schluß des Berichtes folgende, im Jahre 1898 neu aufgestellte Lehrplan ist von der Königlichen Schulaufsichtsbehörde geprüft und am 14. April 1898 genehmigt worden:

Innerhalb der Zeit von der Veröffentlichung des ersten Berichtes, also vom Juli 1901, bis zum heutigen Tage ist die Schule revidiert worden:

Am 24. Januar 1902 durch den Herrn Schulrat Bandtke-Berlin im Beisein des Kuratoriumsmitgliedes Herrn Justizrat Breslauer.

Am 12. Dezember 1902 durch den Herrn Regierungs- und Schulrat Ullmann-Potsdam und den Herrn Schulrat Bandtke-Berlin im Beisein des Ortsschulinspektors Herrn Pastor Beier-Pankow und der Herren Mitglieder des Kuratoriums Max Mecklenburg und Direktor Dr. Minden.

Am 20. November 1904 durch Herrn Schulrat Bandtke-Berlin.

Am 18. Januar 1906 durch Herrn Schulrat Bandtke-Berlin.

Am 8. Februar 1907 durch Herrn Schulrat Bandtke-Berlin.

Am 6. März 1907 durch Herrn Regierungs- und Schulrat Dr. Komorowski-Potsdam und Herrn Schulrat Bandtke-Berlin im Beisein des Ortsschulinspektors Herrn Pastor Beier-Pankow.

Am 4. März 1908 durch Herrn Schulrat Bandtke-Berlin.

Am 2. Dezember 1909 durch den Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Düring-Berlin und Pastor Beier-Pankow.

Außerdem wurde die Schule durch den von der jüdischen Gemeinde zu Berlin über unsere Schule ernannten Inspektor Herrn Professor Dr. M. Schäfer-Berlin am 10. November 1908 und am 17. November 1909 revidiert.

Sämtliche Revisionen fielen zur Zufriedenheit der Herren Revisoren aus und brachten uns Anerkennung und Aufmunterung zu weiterer gedeihlicher Arbeit.

Nach der letztstattgefundenen Revision durch den Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Düring schrieb derselbe an den Leiter der Anstalt u. a.:

„An den Tag meines ersten Besuches in dem unter Ihrer gewissenhaften und sorgsamem Leitung stehenden Waisen- und Erziehungsanstalt werde ich immer gern denken, da alles, was ich dort gesehen und gehört habe, mir so ungemein gefallen hat.

Mit dem Wunsche, Gott der Herr möge Sie und die ganze Anstalt auch weiterhin beschützen und Ihre und Ihrer Mitarbeiter treue Arbeit an den Waisenkneben segnen, bin ich mit verbindlichster Empfehlung

Ihr ganz ergebener

Berlin, den 13. Dezember 1909

Düring.

Herr Kreisschulinspektor Düring trat an Stelle des Herrn Schulrat Bandtke, dessen Schulbezirk geteilt werden mußte. Herr Schulrat Bandtke, der fast 20 Jahre unsere Schule inspizierte, war den Lehrern immer ein fördernder Berater und den Waisenkneben ein väterlicher Freund. Es sei gestattet, ihm an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank hierfür auszusprechen.

VI. Leiter und Lehrer.

Als **Leiter** der Anstalt waren bzw. sind seit deren Begründung tätig:

- Herr Nathan Lewinski s. A., vom 1. Oktober 1882 bis zum
1. Oktober 1888,
„ Isidor Grunwald, seit dem 1. Oktober 1888.

Als **Lehrer** und **Erzieher** waren bzw. sind tätig:

- Herr stud. phil. Wendriner, vom 1. April 1883 bis 15. April 1884,
„ J. Brock, vom 15. April 1884 bis 30. September 1885,
jetzt Lehrer in Rogasen,
„ stud. phil. Münzer, vom 30. September 1885 bis 2. Mai 1886,
„ A. Peritz, vom 2. Mai 1886 bis 1. September 1889, jetzt
Waisenhausinspektor in Königsberg,
„ M. Salomon, vertretungsweise vom 1. September 1889 bis
15. April 1890, jetzt Lehrer in Kolmar in Posen,
„ H. Falkenberg, vom 15. April 1890 bis 9. April 1893,
jetzt Mittelschullehrer an der Mädchenschule der jüd.
Gemeinde zu Berlin,
„ A. Silberberg, vom 16. April 1893 bis 31. März 1896,
jetzt Direktor der israel. Erziehungsanstalt Ahlem bei
Hannover,
„ A. Baronowitz, vom 1. April 1896 bis 1. Januar 1901,
jetzt Inspektor der israel. Fürsorge-Anstalt in Repzin
bei Schivelbein in Pommern,
„ O. Flatauer, vom 1. April 1900 bis 1. November 1900, jetzt
Inhaber und Leiter einer Handelslehrschule in Berlin,
„ H. Metz, vertretungsweise vom 15. November 1900 bis
31. März 1901, jetzt Inspektor des israel. Taubstummen-
altenheims in Pankow,
„ A. Schimmelmänn, vom 1. Januar 1901 bis 1. April 1905,
jetzt Religionslehrer an einer Religionsschule der jüd.
Gemeinde zu Berlin,
„ S. Silberberg, vom 1. April 1901 bis 1. April 1905, jetzt
Leiter der Religionsschule in Groß-Lichterfelde,

- Herr H. Selbiger, vom 1. April 1905 bis zum 1. Oktober 1909,
jetzt Mittelschullehrer an der Mädchenschule der jüd.
Gemeinde zu Berlin,
- „ Ch. Witt, seit 1. April 1905. Herr Witt folgt am
1. April d. Js. einem ehrenvollen Rufe an die Stadt-
schule zu Myslowitz O.-S.,
- „ A. Albrecht, seit dem 1. Oktober 1906.

VII. Geschenke.

Zur Feier des Chanukahfestes sehen wir jährlich unsere Freunde und Gönner in unserem Hause, und wir dürfen mit Freuden feststellen, daß unser Gönnerkreis sich jährlich vergrößert. Die Chanukahfeier bildet den Mittelpunkt aller Festlichkeiten im Hause, weil sie so viel Freude und Wonne für unsere Kinder in unser Haus bringt. Mit dieser Feier verbinden wir zugleich eine Ausstellung von Arbeiten der Lehrlinge, die sie außerhalb der Werkstätte und zwar in unserem Hause gearbeitet, ferner eine Ausstellung der Schnitz- und Papparbeiten, die unsere Schulkinder in dem von dem Anstaltslehrer Herrn A. Albrecht geleiteten Handfertigkeitsunterricht gefertigt haben. Es ist uns von vielen und maßgebenden Besuchern dieser Ausstellung versichert worden, daß die von den Zöglingen gefertigten und ausgestellten Gegenstände sehr anerkennenswerte Leistungen sind.

Die Kinder werden zu diesem Fest mit nützlichen Gegenständen (die Lehrlinge mit Handwerkszeug, die Schüler mit geeigneten Büchern, die kleineren mit belehrendem und unterhaltendem Spielzeug) beschenkt, wozu unsere Freunde und Gönner in recht dankenswerter Weise reichlich die Mittel hergeben. Die Einnahmen und Ausgaben für diese Bescherung werden alljährlich von dem Mitgliede unseres Kuratoriums, Herrn Max Mecklenburg, geprüft und genehmigt.

Im letzten Jahre spendeten zur Chanukahfeier:

Herr Max Mecklenburg	100 Mk.
Ein Ungenannter durch Herrn Direktor J. Sachs	50 „

Herr Direktor J. Sachs	30 Mk.
„ Siegfried Jacob	30 „
„ Richard Sachs	30 „
„ Dr. Paul Cohn	50 „
Frau Jenny Born	50 „
„ Dr. Katzenstein	5 „
Herr Benas Levy	30 „
Frau Henriette Maass	40 „
„ Anna Reich	20 „
Herr Otto Pariser	10 „
„ Kommerzienrat Eisner	100 „
„ Garbaty-Rosenthal	50 „
„ Dr. M. Ginsberg	50 „
Frau Direktor Rosi Bodenheimer	20 „

Ferner überwiesen uns Herr Emil Mosse mehrere klassische Werke und Jugendschriften, Herr M. Heimann-Pankow diverse Gegenstände wie Portemonnaies, Sportmützen, Frau Therese Heymann-Berlin sowie Frau Rechtsanwält Grete Fuchs-Berlin diverse Jugendschriften und Frau Wunderlich-Berlin Pfefferkuchen.

Für den Betsaal stifteten:

Familie Max Mecklenburg und Familie Abraham Mayer aus dem Nachlaß des sel. Herrn Ludwig Mecklenburg ein Paar silberne Leuchter.

Frau Tina Mecklenburg geb. Lachmann und Frau Brode-Cohn je einen silbernen Becher.

Herr Dr. Paul Cohn und Frau Frida geb. Born anlässlich ihrer Hochzeitsfeier am 19. März 1907 ein Harmonium.

Herr Garbaty-Rosenthal und Frau ein Paar silberne Armeleuchter.

Herr Direktor Isidor Sachs ein Paar silberne Leuchter.
Die Kinder des verstorbenen Lehrers a. D. Salomon Pulvermacher eine „ewige Lampe“ und einen silbernen Eßrogbehälter.

Herr Siegfried Caro eine silberne Gewürzbüchse.

Herr Carl Schiff einen silbernen Chanukahleuchter.

Herr Kommerzienrat Eisner das Werk: „Taudo we simro“ von Prof. Lewandowski.

Die Herren Kommerzienrat Siegmund Borchardt Max Mecklenburg, Kommerzienrat Eisner, Emil Mosse und Frau Jenny Born spendeten die Mittel zu einem dreitägigen Ausflug der Lehrlinge in den Harz.

Frohe Familienfeste in den Häusern unserer Kuratoren sollen nach deren Wunsch einen fröhlichen Wiederhall in unserem Hause finden. So gab der silberne Hochzeitstag des Max Mecklenburg'schen Ehepaares, die Barmizwo des einzigen Sohnes unseres Vorsitzenden, des Herrn Sanitätsrat Dr. Stern und die goldene Hochzeit des Stadtverordneten Hermann Witkowski'schen Ehepaares den Feiernden Veranlassung, frohe Festtage für alle Insassen unseres Hauses zu schaffen.

Der Verein für Blumenpflege unter den Schulkindern zu Pankow überweist den Zöglingen unseres Hauses alljährlich im Frühjahr 20—30 Blumentöpfe zur Pflege. Die Töpfe werden unter zehn größere Knaben verteilt, die dann selbständig die Pflege derselben übernehmen. Bei der im Herbst jeden Jahres stattfindenden öffentlichen Ausstellung der Töpfe, die von ca. 1000 Schulkindern gepflegt werden, sind jährlich 6—8 Knaben aus unserer Anstalt mit recht ansehnlichen Prämien für hervorragende Leistungen in der Blumenpflege bedacht worden. Dem Vorstand des oben erwähnten verehrlichen Vereins sprechen wir hierdurch für das freundliche Interesse, welches derselbe unserem Hause zuwendet, unseren ergebensten Dank aus.

Herr und Frau Bürgermeister Kuhr in Pankow spendeten anlässlich der Kaiser-Geburtstagsfeier Kuchen für unsere Zöglinge.

Das Komitee für Ferien-Kolonien jüdischer Kinder gewährt alljährlich 32 kurbedürftigen Zöglingen unseres Waisenhauses einen vierwöchentlichen Aufenthalt in seinem Ferienheim im Ostseebad Misdroy gegen Zahlung eines Teils seiner Selbstkosten.

Herr Max Weiss-Berlin spendet alljährlich am Sterbetage seines seligen Vaters (am 9. Adar) 50 Mk. für fleißige Schüler unserer Anstalt.

Die Direktionen des Schiller- und Berliner Theaters sowie des Zirkus Busch und Castans Panoptikums haben unseren Zöglingen wiederholt freien Eintritt zu den Nachmittagsvorstellungen gestattet.

Frau Kommerzienrat Olga Eisner schenkt jedem Barmizwo-Knaben eine Taschenuhr und Herr Max Mecklenburg belehrende Bücher.

Bei den jährlich zweimal stattfindenden Zensurenverteilungen erhält der beste Schüler jeder Klasse von Herrn Max Mecklenburg eine Prämie.

Der Vorstand des Aktien-Vereins des Zoologischen Gartens sendet alljährlich eine Eintrittskarte für sämtliche Zöglinge der Anstalt.

Die ärztliche Beaufsichtigung und Behandlung der Kinder geschieht durch Herrn Sanitätsrat Dr. med. Schäfer in Pankow. Ernstlich erkrankte Kinder werden sofort mittels Krankenwagens nach dem Krankenhaus der jüdischen Gemeinde zu Berlin überführt, woselbst sie unentgeltliche Aufnahme finden.

Die zahnärztliche Behandlung wird von dem Herrn Zahnarzt Dr. Wulfert in Pankow besorgt.

Allen Gönnern des Hauses sei hierdurch innigst gedankt.

VIII. Stiftungen.

Bisher sind dem Hause folgende Stiftungen zugedacht worden:

I. Geschenk Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Viktoria

am 27. April 1897 im Betrage von
3000 Mk.

Aus einer von einem Patrioten Ihrer Majestät zur Verfügung gestellten Summe hat Allerhöchstdieselbe 3000 Mk. für das Zweite Waisenhaus in Pankow allergnädigst bestimmt.

Die Zinsen dieses Kapitals werden am Geburtstage Ihrer Majestät unter würdige Zöglinge der Anstalt verteilt.

II. Magnus und Johanna Levy-Stiftung

mit 10 000 Mk.

am 1. Januar 1893 von Herrn Max Levy, Behrenstr. 33, begründet. Das Kapital bildet einen eisernen Fonds des Zweiten Waisenhauses in Pankow. Die Zinsen sind ausschließlich zur Förderung und Unterstützung von Knaben, welche in diesem Hause zu Handwerkern ausgebildet worden sind, allenfalls auch bei der Etablierung als selbständige Handwerker zu verwenden. Ausnahmsweise kann auch aus den Zinsen den in dem Hause wirkenden Lehrern eine Beihilfe zur Ausbildung im Handfertigkeitsunterricht, in Jugendspielen und in allen körperlichen Uebungen gewährt werden. Das Kuratorium des Hauses oder die etwa an dessen Stelle tretende Verwaltungsbehörde bestimmt über die Verwendung der Zinsen, ist jedoch verpflichtet, den Stifter zu den Sitzungen, in welchen über die Verwendung beschlossen werden soll, einzuladen und ihm bei diesen Beschlüssen Stimmrecht zu gewähren. Dieser Vorbehalt bezieht sich nur auf den Stifter und erstreckt sich nicht auf seine Erben.

III. Siegfried Magnus Levy-Stiftung

mit 20 000 Mk.

aus dem Nachlasse des Herrn Referendarius Siegfried Magnus Levy von Frau Johanna Levy, Behrenstraße 33, für das Zweite Waisenhaus der jüdischen Gemeinde zu Berlin in Pankow am 3. Februar 1895 mit der Bestimmung begründet, daß die Zinsen dieses Kapitals und im Notfalle auch das Kapital ausschließlich für die Vorbereitung, Erziehung und Erhaltung der Handwerks- und Kunsthandwerks-Lehrlinge und Gesellen während des Aufenthalts in der Anstalt und nachher insbesondere auch zur Unterstützung, wenn sie sich etablieren, und zur Heranbildung der Lehrer der Anstalt in Handfertigkeit verwendet werden sollen.

Innerhalb dieses Rahmens stand, solange Herr Justizrat Makower Mitglied des Verwaltungskörpers war,

diesem allein die Verfügung über die Zinsen, und falls er es für nötig erachtete, auch über das Kapital zu. Es sollten ferner nach seinem etwaigen Ausscheiden aus dem Kuratorium seine dem Vorstand der Gemeinde kund gemachten Bestimmungen über Verwendung und Anlage der Zinsen insoweit auch für die Zukunft gelten, als sie sich innerhalb des Rahmens der Eingangs gedachten Bestimmungen halten.

IV. Dorothea Militsch-Stiftung

mit 4500 Mk.

von Frau Dorothea Militsch geb. Militsch am 5. November 1895 zu Gunsten des Zweiten Waisenhauses begründet. Auch hier stand die Verfügung über die Stiftung dem Herrn Justizrat Makower zu, solange er Mitglied des Kuratoriums dieses Instituts gewesen war.

V. Louis Philipp und Henriette Maaß-Stiftung

mit 5000 Mk.

von Frau Henriette Maaß geb. Lachmann am 7. Juni 1902 errichtet.

Die Stiftung hat den Zweck, würdigen jüdischen Handwerkern, welche Zöglinge des II. Waisenhauses der jüdischen Gemeinde in Berlin gewesen sind, die Begründung wirtschaftlicher Selbständigkeit zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Die Zinsen des Stiftungskapitals sind in jedem Jahre am 9. April, dem Sterbetage des Herrn Louis Philipp Maaß, durch das Kuratorium des II. Waisenhauses zu verteilen.

VI. Sigismund und Jenny Born-Stiftung

mit 16 500 Mk.

von Frau Jenny Born geb. Lachmann errichtet.

Frau Jenny Born überwies im Jahre 1902 dem Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin 80 000 Mk. zwecks Ankaufs des Grundstückes Pankow, Berliner Str. 120. Die Kaufsumme für dieses Grundstück betrug 63 500 Mk. Der Rest der Schenkungssumme und zwar 16 500 Mk. sind

zu einer besonderen Stiftung (Sigismund und Jenny Born-Stiftung) mit der Bestimmung errichtet worden, daß die Zinsen dieses Kapitals zur Unterstützung ehemaliger Zöglinge des II. Waisenhauses, die Handwerker geworden, oder auch zur Anschaffung von Handwerkszeug für die noch im Hause befindlichen Handwerkslehrlinge verwendet werden sollen.

VII. Konsul Moritz Hermann-Stiftung

mit 10 000 Mk.

im Jahre 1905 errichtet.

Der Testator hat obige letztwillige Zuwendung dem II. Waisenhause ohne besondere Zweckbestimmung überwiesen.

VIII. 800 Mk. sind aus dem **Legat des Kaufmanns Gustav Meyer** vom Vorstand der jüdischen Gemeinde dem II. Waisenhause am 18. Mai 1905 überwiesen worden. Die Zinsen des Kapitals werden zur Unterstützung ehemaliger Zöglinge verwendet.

IX. Friederike Friedmannsches Legat.

3000 Mk.

Frau verwitw. Fabrikbesitzer Friederike Friedmann geb. Heymann hat dem II. Waisenhause letztwillig laut Testament vom 16. November 1904 3000 Mk. hinterlassen. Das Kapital ist im November 1906 dem Waisenhause überwiesen worden. Die Zinsen werden zur Anschaffung von Handwerkszeug für die Lehrlinge verwendet.

X. Direktor Grunwald-Stiftung.

Vergleiche Seite 9 dieses Berichtes.

Stiftungskapital 644 Mk.

Durch Zuwendungen von den Herren Justizrat Bernhard Breslauer, Max Mecklenburg, Landgerichtsrat Eugen Loewe, Emil Pincus, Dr. Max Ginsberg und dem Handwerkerverein ehemaliger Zöglinge um je 100 Mk. vermehrt, so daß das Stiftungskapital gegenwärtig 1244 Mk. beträgt.

XI. Thildi Mecklenburg-Stiftung

mit 5000 Mk. errichtet.

Herr Max Mecklenburg und Frau Tina geb. Lachmann errichteten am 1. Januar 1908 diese Stiftung mit folgender Bestimmung:

„Um die Zusammengehörigkeit unserer am 5. Dezember 1907 verstorbenen Tochter Thildi mit dem Zweiten Waisenhaus der jüdischen Gemeinde zu Berlin in Pankow auch über den Tod hinaus aufrecht zu erhalten, bitten wir den Vorstand der jüdischen Gemeinde, fünftausend Mark zu einer Thildi Mecklenburg-Stiftung anzunehmen mit der Bestimmung, daß von den Zinsen einhundert Mark alljährlich, möglichst am 28. Juni, dem Geburtstage unserer seligen Tochter, zu einer Landpartie der Zöglinge des Waisenhauses verwendet werden sollen.

Der Rest der Zinsen soll zur Bestreitung der Kosten eines Sederabends dienen, an welchem unsere Tochter regelmäßige Besucherin des Zweiten Waisenhauses war und die Zöglinge bewirten half.“

XII. Oscar Hahnsches Legat.

2000 Mk.

Von den Testamentsvollstreckern des Oscar Hahnschen Nachlasses sind dem Zweiten Waisenhaus 2000 Mk. am 12. Februar 1908 zum eisernen Fonds überwiesen worden.

XIII. Ismar Neumannsches Legat.

13000 Mk.

Die Testamentsvollstrecker haben das von dem Erblasser bzw. Testator Rentier Ismar Neumann für eine jüdische Wohltätigkeits-Anstalt bestimmte Legat von 15000 Mk. dem II. Waisenhaus überwiesen. Nachdem auf Verfügung des Polizei-Präsidenten zu Berlin 2000 Mk. an einen Verwandten des Erblassers gezahlt werden mußte, ist das Legat auf 13000 Mk. herabgesetzt worden. Das

Kapital ist am 1. Oktober 1909 dem Vorstand der jüdischen Gemeinde überwiesen worden. Bedingungen sind an diese Zuwendung nicht geknüpft.

IX. Arbeitsplan.

Die Schulkinder

werden im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens geweckt. Nachdem dieselben unter Aufsicht der Erzieher sich gehörig gewaschen haben — die kleinen Knaben, besonders die neu eingetretenen, werden eine Zeitlang von den größeren gewaschen und gekämmt — macht jedes sein Bett. Zwölf der größeren Knaben säubern noch in derselben Zeit je einen der in den Schlafsälen aufgestellten Waschtische und ordnen das Waschgeschirr in bestimmter Weise. Die Knaben werden für drei Monate zu dieser Arbeit bestimmt und wechseln dann die Arbeit mit einer anderen. — Auf ein gegebenes Glockenzeichen versammeln sich darauf alle Knaben im Speisesaal zum gemeinsamen Gebet. Nach dem Gebete wird gefrühstückt. Knaben, die vorher und auf einen Monat dazu bestimmt sind, decken die Tische und besorgen für die anderen Kinder das Frühstück. Nach beendigter Mahlzeit gehen alle an die einem jeden für drei Monate bestimmte Hausarbeit. Die Tischmänner decken vorher die Tische wieder ab. Die Knaben haben während dieser ganzen Zeit den sogenannten Arbeitsanzug an und binden sich nach dem Frühstück noch die für jeden in dem Stiefelputzzimmer aufgehängte Arbeitsschürze um. Die Hausarbeit besteht im Putzen der Löffel, Messer und Gabeln, im Ausfegen und Staubwischen in den Schul- und Arbeitsräumen, im Reinigen des Vorgartens, des Schul- und Spielhofes und im Zutragen des Hausmaterials.

Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens muß alle Hausarbeit beendet sein, hernach wird zum Umkleiden geläutet. Die Knaben wechseln ihren Arbeitsanzug mit einem besseren, dem so-

genannten Klassenanzug. Eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichts ($8\frac{3}{4}$ Uhr) treten die Knaben zur Revision an. Wer an seinem Körper oder seinen Kleidern unsauber ist, wird ausgeschieden und muß sich vor Beginn des Unterrichts noch einmal zur Revision melden.

Fünf Minuten nach 9 Uhr beginnt der Unterricht. Unterrichtszeit und Unterrichtsgegenstände sind laut des von der Königl. Regierung genehmigten Lehr- und Stundenplanes bestimmt. Um 10 Uhr ist eine Viertelstunde Pause. Die Kinder verzehren bei gutem Wetter ihr Frühstück im Freien. Mittags schließt der Unterricht regelmäßig um 12 Uhr. Die Knaben haben nach dem Unterricht die Hände zu waschen.

Vor und nach dem Mittagbrote bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichtes können sich die Knaben im Hof und Garten frei bewegen. Die Aufsicht übernehmen in dieser Zeit zwei der größten Knaben. Alle Tätigkeit, mit der auch nur die geringste Gefahr verbunden ist, also besonders Turnen, ist in dieser Zeit streng untersagt.

Um $12\frac{1}{2}$ Uhr wird zum Essen geläutet. Das Mittagbrot wird nach einem alle vierzehn Tage sich wiederholenden Küchenzettel verabreicht und wird so reichlich vorbereitet, daß der Wunsch nach einer zweiten, auch dritten Portion erfüllt werden kann. Der Wunsch nach einer zweiten oder weiteren Portion darf jederzeit frei geäußert werden. Die Tischmänner helfen bei der Verteilung der Speisen. Von den anderen Knaben darf keiner ohne Erlaubnis den Platz verlassen. Bei Tisch herrscht die größte Stille. Nach beendigter Mahlzeit wird das Tischgebet gemeinsam gesprochen. Die Tischmänner decken die Tische wieder ab. Zwei andere Knaben fegen den Speisesaal aus und ordnen Tische und Bänke.

Um 2 Uhr beginnt wieder der Unterricht und dauert bis 4 bzw. 5 Uhr. Um 4 Uhr ist eine Viertelstunde Vesperpause. Die Zurichtung zu der Vespermahlzeit ist dieselbe wie des Morgens. Im Sommer schließt sich an

den Unterricht noch zweimal in der Woche der Turnunterricht und zweimal das Exerzieren an. Im Sommer nehmen die Kinder täglich gegen Abend Brausebäder und während des ganzen Jahres nach je 1—2 Wochen warme Bäder im Hause.

Auf die nach dem Unterricht zu fertigenden Schularbeiten wird täglich nur eine halbe Stunde verwandt. Dagegen wird Sorge getragen, daß die Knaben vor und nach dem Abendbrot wenigstens je eine Stunde zum Spielen behalten.

Das Abendbrot wird um 7 Uhr verabreicht. Nach demselben werden wieder die Arbeitsanzüge angezogen und Stiefel geputzt. Im Winter versammelt der die Aufsicht führende Lehrer alle Zöglinge in den Arbeitsräumen zum gemeinschaftlichen Spiel. Es werden Volkslieder gesungen oder von dem Lehrer etwas Unterhaltendes bzw. Belehrendes vorgelesen. An einem Abend in der Woche wird der Handfertigkeitsunterricht erteilt.

Um 9 Uhr gehen die Schulkinder zu Bett. Vorher wird noch gemeinsam das Nachtgebet verrichtet. In den Schlafsälen darf nicht mehr gesprochen werden.

Die Lehrlinge.

Während der Schulzeit achten die Lehrer auf die Neigungen und Fähigkeiten der Kinder für den späteren Handwerkerberuf, und in den meisten Fällen beschäftigen sich die Kinder schon in den letzten zwei Jahren ihrer Schulzeit am Spieltisch mit den Gegenständen, die sie später in ihrem Beruf fertigen werden. Am meisten wirkt hierauf das Zusammenleben mit den bereits in der Lehre befindlichen Kindern, d. h. mit den Lehrlingen. Diese benutzen in ihrer freien Zeit das ihnen von der Anstalt gewährte Handwerkszeug fleißig zur Anfertigung von kleinen, nützlichen Gegenständen für das Haus oder zu kleinen Geschenken für ihre Verwandten. Hierbei weckt die Anwesenheit der Kleinen in diesen den Trieb, sich

gleiches Geschick anzueignen, d. h. einen ähnlichen Beruf zu erwählen.

Nach vollendetem vierzehnten Lebensjahr kommen die Knaben je nach ihrer Neigung und mit Zustimmung des Vormundes und ihrer nächsten Angehörigen in eine Lehre. Der Leiter der Anstalt wählt vorher einen geeigneten Meister hierzu aus und bedingt eine Probezeit von vier Wochen. Nach beendigter Probezeit und nachdem der Knabe erklärt hat, bei dem erwählten Beruf zu bleiben, wird der Lehrvertrag abgeschlossen, andernfalls dem Knaben eine andere Lehrstelle besorgt. Niemals ist auf einen Knaben irgend welcher Druck ausgeübt worden, in einer Lehre zu bleiben, sobald derselbe in der ersten Zeit der Lehre eine Abneigung gegen den Beruf zu erkennen gab; hingegen hat der Direktor, als väterlicher Berater, wiederholt Knaben in der vorgeschrittenen Lehrzeit, wenn er merkte, daß die bei ihnen hervorgetretene Abneigung nur eine vorübergehende, durch kleine Widerwärtigkeiten gezeitigte war, durch freundliches Zureden zum Verbleib in der Lehrstelle bestimmt, und niemand von den Kindern hat es bis jetzt, gottlob, bereut, diesem wohlmeinenden Rat gefolgt zu haben.

Die Lehrlinge, welche um 7 Uhr morgens in der Werkstatt sein müssen, werden um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens geweckt. Die meisten gegenwärtig im Hause befindlichen Lehrlinge haben ihre Lehrstellen in Berlin. Damit es möglich ist, daß sie in der Anstalt das Mittagbrot verzehren und die nötige Zeit hierzu finden, sind alle Lehrlinge auf der Straßen- bzw. Eisenbahn abonniert. Sie kommen zu verschiedenen Zeiten zum Mittagbrot nach Hause und müssen ihr Essen möglichst ohne Aufenthalt erhalten, da die Tischzeit für sie durch die Fahrt von und in die Stadt meist kurz bemessen ist. Sie kommen abends, von 8 Uhr an, in sehr verschiedenen Zwischenräumen, je nachdem die Lehrstelle von der Anstalt entfernt liegt oder die Besuchszeit der Fach- bzw. Fortbildungsschule es bedingt, in das Waisenhaus zurück. Viele können nicht

vor 10¹/₂ Uhr abends in der Anstalt sein. Während des Zusammenseins der Lehrlinge im Hause wird strenge Kontrolle darüber geführt, daß sie 1) nichts aus der Werkstatt mitbringen, 2) sich nicht wieder aus dem Hause schleichen, 3) im Hause keine unangemessenen Reden führen, 4) sich beim Stiefelputzen angemessen betragen, und 5) in den Schlafsälen sich unverzüglich zur Ruhe begeben. Am Sonntag Vormittag müssen die Lehrlinge ohne Unterschied, soweit sie nicht die Fortbildungsschule besuchen oder von ihren Meistern zum Aufräumen der Werkstatt benutzt werden, an den Hausarbeiten teilnehmen. Am Nachmittag füllen sie die Zeit mit Zeichnen, Lesen, Turnen, Kegeln und Spielen im Hof und Garten aus. Oeffters unternimmt der Direktor Spaziergänge mit ihnen, und wie bei den Schülern, üben einige hierzu befähigte und im Trommeln und Pfeifen unterrichtete Lehrlinge die Marschmusik aus.

Um die Knaben nicht auf Abwege geraten zu lassen, wird bei dem Meister sofort Rückfrage gehalten, sobald ein Lehrling auffallend länger als gewöhnlich und ohne einen triftigen Grund hierfür angeben zu können ausbleibt. Um mit den Meistern Hand in Hand zu gehen, besucht der Direktor diese je nach sechs oder acht Wochen und zieht in Gegenwart des Burschen Erkundigungen über dessen Betragen, Fleiß und Gehorsam ein.

Nach beendigter Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung verläßt der junge Geselle das Haus. Er erhält eine vollständige Aussteuer an Kleidungs- und Wäschestücken, so daß er im ersten Jahre nach der Entlassung aus dem Waisenhaus hierfür nicht zu sorgen hat. Viele Knaben gehen auf die Wanderschaft, um Welt und Leute kennen zu lernen. Die meisten kehren jedoch zu ihren Müttern zurück, denen sie dann durch ihrer Hände Arbeit eine Stütze und durch ihre Liebe und Fürsorge ein Schutz geworden sind, und somit nach dem Wunsch des Begründers des Zweiten Waisenhauses, des Herrn Justizrats Hermann Makower s. A., „der Welt das Bild eines

mit sich selbst zufriedenen, glücklichen Daseins bieten“. —

X. Grundsätze.

Bei dieser Ausnützung des Arbeitsplanes sind folgende Grundsätze zur Durchführung gelangt:

1. Hinweis während des Schulunterrichts auf den zukünftigen Beruf, wobei besonders der Wahlspruch: „Handwerk hat goldenen Boden“ in Betracht gezogen wird. Jeder Unterrichtsgegenstand bietet reichlich Gelegenheit für diese Besprechung, und die Kinder haben dadurch die Wichtigkeit und Nützlichkeit des Handwerks kennen und achten gelernt.

2. Zusammenleben der Schüler und Lehrlinge. Dadurch sind die Lehrlinge unter den Kindern — beim kindlichen Spiel — immer noch Kinder geblieben, während die Schüler aus der Beschäftigung der Lehrlinge und aus dem Zusammenleben mit denselben Neigung für den Handwerkerberuf gewannen. —

Dieser Grundsatz ist früher von mancher Seite für unrichtig gehalten worden, aber sehr zu Unrecht. Die Praxis hat ergeben, daß alle Knaben, die in unser Waisenhaus eingetreten sind, sich während der Lehrzeit gut geführt haben, ohne daß Einflüsse schädlicher Art aus Werkstätte und Leben besonders zu bekämpfen gewesen wären, daß fast alle Knaben, die das Haus als Handwerksgehlen verlassen haben, beim Handwerk geblieben sind, ja viele es schon zu geachteten Stellungen im Handwerkerberuf gebracht haben (selbständige Meister, Abteilungsmeister in großen technischen Fabrikanlagen). Andererseits haben sich in keinem einzigen Falle aus dem Zusammenleben der Handwerkslehrlinge mit den Schülern Nachteile für die letzteren ergeben, vielmehr ist gerade durch dieses Zusammenleben auf die spätere Entwicklung der Schüler in glücklicher Weise eingewirkt worden.

3. Zusammenwirken des Hauses mit den Lehrmeistern. Gleich dem Grundsatz, nach welchem Schule und Haus nur in gemeinsamer, gegenseitig sich unterstützender Arbeitersprießliches erreichen können, hat die strenge, durch das Haus geübte Kontrolle über die Lehrlinge, den Meistern an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnte Burschen erhalten.

4. Zusammenhalten des Hauses mit den früheren Zöglingen. Die Wirksamkeit unseres Hauses wird dadurch besonders in die Kreise hineingetragen, für die unser Haus bestimmt ist.

Die strenge Durchführung dieser Grundsätze hat zu dem Resultate geführt, daß das Haus sich als ein Erziehungshaus für Handwerker jüdischen Glaubens bewährt hat. Hierdurch aber wird es möglich, gegen das Vorurteil anzukämpfen, welches gegen die Erziehung jüdischer Knaben zu Handwerkern bestand und zum teil jetzt noch besteht. Zugleich hat sich hierbei als richtig erwiesen, was stets die Grundlage unserer Tätigkeit bildete und jetzt endlich auch in weiteren Kreisen als richtig anerkannt wird, daß bei der Waisenerziehung das Hauptgewicht auf die Ausbildung der Waisen nach ihrer Entlassung aus der Schule zu legen ist. —



3. Zusammenwirken des Hauses mit den Lehr-
 meistern. Gleich dem Grundsatze nach welchem Schule
 und Haus nur in gemeinsamer gegenseitig sich unter-
 stützender Arbeit Erzieherisches erreichen können hat die
 strenge durch das Haus geübte Kontrolle über die Lehr-
 tlinge dem Meister an Ordnung und Pünktlichkeit ge-
 wohnt Hürden erhalten zu lassen, für welche er zu stehen
 hat.

4. Zusammenhalten des Hauses mit den Lehr-
 zöglingen. Die Wirklichkeit unseres Hauses wird dadurch
 besonders in die Rechte übertragen, für die unser Haus
 bestimmt ist, dass es nicht nur die pädagogische, sondern
 die streng pädagogische Arbeit zu leisten hat.

Das Resultat dieser Arbeit ist, dass das Haus als ein für
 die pädagogische Arbeit in der Handwerker- und
 Arbeiterwelt ein wichtiges Glied zu betrachten ist.
 Die pädagogische Arbeit wird es möglich machen, dass
 die pädagogische Arbeit in der Handwerker- und
 Arbeiterwelt ein wichtiges Glied zu betrachten ist.
 Die pädagogische Arbeit wird es möglich machen, dass
 die pädagogische Arbeit in der Handwerker- und
 Arbeiterwelt ein wichtiges Glied zu betrachten ist.
 Die pädagogische Arbeit wird es möglich machen, dass
 die pädagogische Arbeit in der Handwerker- und
 Arbeiterwelt ein wichtiges Glied zu betrachten ist.



Schule zu legen ist. — Die pädagogische Arbeit
 wird es möglich machen, dass die pädagogische Arbeit
 in der Handwerker- und Arbeiterwelt ein wichtiges
 Glied zu betrachten ist. Die pädagogische Arbeit
 wird es möglich machen, dass die pädagogische Arbeit
 in der Handwerker- und Arbeiterwelt ein wichtiges
 Glied zu betrachten ist. Die pädagogische Arbeit
 wird es möglich machen, dass die pädagogische Arbeit
 in der Handwerker- und Arbeiterwelt ein wichtiges
 Glied zu betrachten ist.

Lehrplan.

Lehrplan

der

zweiklassigen Elementarschule

des

II. Waisenhauses der jüd. Gemeinde zu Berlin

in

Pankow.



Lehrplan

der

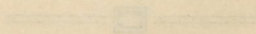
zweiklassigen Elementarschule

des

II. Waisenhauses der jüd. Gemeinde zu Berlin

in

Pankow.



Lehrplan.

Allgemeine Bemerkungen.

1. Die Unterklasse hat 29 Stunden.
2. Die Oberklasse hat 32 Stunden.
3. Die Unterklasse hat die Schüler 3 Jahre, die Oberklasse 5 Jahre. Die Unterklasse zerfällt im Rechnen und anfangs auch im Lesen in 3 Abteilungen, sonst jedoch nur in 2 Abteilungen. Die beiden jüngsten Jahrgänge bilden die II., der dritte Jahrgang die I. Abteilung.

Die Oberklasse teilt sich in 2 Abteilungen, das 4. und 5. Schuljahr bilden die II., das 6., 7. und 8. Schuljahr die I. Abteilung.

4. Stundenverteilung:

	Unterklasse		Oberklasse	
	II. Abt.	I. Abt.	II. Abt.	I. Abt.
Religion	5	5	4	4
Deutsch (inkl. Schönschreiben)	11	11	8	8
Rechnen	4	4	4	4
Raumlehre	—	—	2	2
Geographie resp. Heimatskunde	—	2	2	2
Geschichte	—	—	2	2
Naturkunde	—	—	2	2
Naturlehre	—	—	1	1 (2)*
Gesang	2	2	2	2
Zeichnen	—	3	3	3
Turnen	—	2	2	2 (1)*
Summa der Stunden:	22	29	32	32

*) Die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf das Winterhalbjahr.

A. Religion.

I. Aufgabe:

Die Aufgabe des jüdischen Religionsunterrichtes ist die Einführung der Kinder in die heilige Schrift (Bibl. Gesch. und Bibellesen), in das Bekenntnis der Gemeinde (Religionslehre) sowie die Befähigung der Kinder, an dem Gottesdienste der Gemeinde mit Verständnis teilzunehmen (Liturgik).

Die einzelnen Zweige des Religionsunterrichtes sind demnach:

- I. Biblische Geschichte und Bibellesen, Hebräisch,
- II. Religionslehre,
- III. Synagogaler Gesang.

II. Stoffverteilung:

a) Unterklasse: Wöchentlich 5 Stunden (2 Bibel, 3 Hebräisch). Es kommen für die II. Abteilung 20 Geschichten, für die I. Abteilung 30 Geschichten zur Behandlung. Der Kursus ist einjährig, jedoch werden im ersten Schuljahr die ersten zehn, im zweiten Schuljahr die folgenden zehn Geschichten behandelt.

1. Jahr: 1. Hinweis auf die Erde und deren Bewohner,
2. Abrahams Berufung,
3. Abraham ist friedfertig,
4. Abraham vertraut auf die Verheißung Gottes,
5. Abraham betet für die gottlosen Menschen in Sodom und Gomorrha,
6. Abraham liebt Gott mehr als sein Kind,
7. Der treue Elieser holt für Isaak eine Frau,
8. Der fromme Abraham stirbt,
9. Esau verkauft seinem Bruder Jakob die Erstgeburt,
10. Jakob wird von seinem Vater gesegnet.
2. Jahr: 11. Jakob flieht nach Haran,
12. Jakob dient bei Laban,

13. Jakob zieht wieder heim,
14. Jakob und Esau versöhnen sich wieder,
15. Joseph im Elternhaus,
16. Joseph wird von seinen Brüdern verkauft,
17. Joseph dient als Sklave in Aegypten,
18. Joseph im Gefängnis,
19. Joseph kommt zu hohen Ehren,
20. Josephs Brüder kommen nach Aegypten.

I. Abteilung. Ausführlichere Einzeldarstellungen:

1. Abrahams Berufung,
2. Abraham trennt sich von Lot,
3. Abraham eilt Lot zu Hilfe,
4. Abraham schließt einen Bund mit Gott. Ismael,
5. Abraham bewirtet Unbekannte,
6. Abraham betet für die Sünder, Zerstörung Sodom und Gomorrhas,
7. Geburt Isaaks,
8. Gott prüft Abraham,
9. Saras Tod, die Höhle Machpela,
10. Tod Abrahams. Esau und Jakob,
11. Isaak segnet den Jakob,
12. Isaak segnet den Jakob nochmals und sendet ihn nach Haran,
13. Jakobs Wanderung. Sein Traum und sein Gelübde,
14. Jakob am Brunnen; Rahel, die Tochter Labans,
15. Jakob dient um Rahel. Labans Betrug,
16. Jakob dient um Lohn. Er kehrt nach Kanaan zurück,
17. Jakobs Botschaft an Esau. Kampf,
18. Versöhnung. Rahels Tod. Isaaks Tod,
19. Joseph und seine Brüder,
20. Joseph im Hause Potiphars. Er wird ins Gefängnis gesetzt,
21. Der Mundschenk und der Mundbäcker im Gefängnis,
22. Joseph gelangt zu hohen Ehren,

23. Die Brüder Josephs kommen nach Aegypten,
24. Die Brüder Josephs kommen zum 2. Male nach Aegypten. Joseph sieht seinen Bruder Benjamin,
25. Joseph prüft seine Brüder,
26. Joseph gibt sich seinen Brüdern zu erkennen,
27. Jakob zieht nach Aegypten. Er sieht seinen Sohn Joseph,
28. Jakobs letzte Lebensstage,
29. Jakobs Tod und Begräbnis,
30. Die Brüder Josephs bitten ihn um Verzeihung. Josephs Tod.

b) Oberklasse: Volksgeschichte. Kursus 2jährig.

I. Kursus:

1. Knechtschaft der Kinder Israel in Aegypten,
2. Moses Geburt. Flucht und Berufung,
3. Mose und Aaron bei Pharao,
4. Auszug nach Aegypten. Passahfest,
5. Zug nach dem Sinai,
6. Gesetzgebung; goldenes Kalb,
7. Einzelne wichtige Gebote,
8. Kundschafter,
9. Moses letzte Tage,
10. Josua,
11. Die Richter, Gideon und Simson,
12. Ruth,
13. Samuel und Eli,
14. Saul,
15. Davids Salbung; David und Goliath,
16. Davids Glück, Fall und Reue,
17. Absalom, Davids Flucht,
18. Salomo,
19. Salomos Größe und Weisheit. Tempelbau,
20. Salomos Sünde. Teilung des Reiches. Salomos Tod.

II. Kursus:

1. Schöpfungsgeschichte,
2. Vor der Sintflut,

3. Noah und dessen Nachkommen,
4. Abraham,
5. Isaak und Jakob,
6. Joseph,
7. Das Volk Israel in Aegypten,
8. Moses,
9. Josua,
10. Die Richter,
11. Samuel,
12. Saul und David,
13. Salomo. Teilung des Reiches,
14. Rehabeam und Jeróbeam,
15. Elia,
16. Naboths Weinberg,
17. Elisa, Elisa und Naaman,
18. Der Prophet Jona,
19. Untergang des Reiches Israel. Samaritaner,
20. Das Reich Juda. Josaphat,
21. Jesaias und Hiskia,
22. Josia, das Buch der Lehre,
23. Untergang des Reiches Juda. Gefangenschaft,
24. Daniel,
25. Rückkehr aus der Gefangenschaft,
26. Tempelbau. Esra und Nehemia,
27. Zeit nach der Rückkehr,
28. Makkabäer.

Lehrbuch: Biblische Erzählungen von Auerbach.

Hebräisch.

Unterklasse: II. Abteilung. 2. Schuljahr. Sie ist im hebräischen Lesen soweit zu bringen, daß sie im Laufe des Jahres die hebräische Lesefibel beendigt hat.

I. Abteilung: Die wichtigsten Gebetstücke des Gebetbuches werden verständnisvoll gelesen und übersetzt. Sch'mah jisroel, die Tifillah für die Wochentage, das Tisch- und Abendgebet.

Oberklasse: Kursus zweijährig.

I. Kursus: Berücksichtigung der Feste.

1. Die Tfillah des jeweiligen Festes erläutern und übersetzen.
2. Auswendiglernen der bedeutsamsten Sprüche.
3. Gebetordnung.
4. Pentateuch [Abraham (im Auszug Kap. 12, 13, 15, 18, 22 des I. Buches Mose)].

II. Kursus:

1. Auf Grund des behandelten Stoffes grammatische Uebungen.
2. Uebersetzen des Nischmas.
3. „ „ Jischtabach.
4. „ „ Olenu.
5. Pentateuch: Kap. 25 (V. 19—21, 27—34), Kap. 27, 28 und 29.

Liturgie.

Unterklasse I. Abt. und Oberklasse II. und I. Abt.: Gottesdienstliche Gesänge für den Gottesdienst am Freitag Abend; Sonnabend Vormittag, Festtag Abend und Festtag Vormittag.

Religion.

Oberklasse: I. und II. Abt. wöchentlich 2 Stunden.

1. Die 10 Gebote,
2. Die Lehren der 10 Gebote,
3. Glaubenslehre,
4. einige Psalmen.

B. Deutsch.

Die allgemeine Aufgabe dieses Unterrichtes ist, die Kinder zum Verständnis sowie zum richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der hochdeutschen Sprache anzuleiten und zu befähigen. Der Unterricht im Deutschen schließt die Uebungen im Sprechen (Anschauungsunterricht), Lesen und Schreiben in sich. Diese Gegenstände

müssen auf allen Stufen in organischem Zusammenhange miteinander bleiben und — soweit es angeht — in gleichmäßigem Fortschritt gefördert werden.

Unterklasse: II. Abt. Von 11 wöchentlichen Stunden werden im 1. Schuljahr 9 Stunden ausschließlich für den Schreibleseunterricht, 2 Stunden für den Anschauungsunterricht und für die Memorierübungen; im 2. Schuljahr 6 Stunden ausschließlich zu Leseübungen, 3 Stunden zum Schönschreiben und zu Abschreibübungen, 2 Stunden zum Anschauungsunterrichte und zu Memorierübungen verwandt.

I. Abteilung: Von 11 Stunden werden 6 Stunden für Leseübungen, 2 Stunden für Schönschreiben, zwei halbe Stunden für orthographische Uebungen (Abschrift, Diktat), 2 Stunden für Anschauungsunterricht und Memorierübungen verwandt.

Lesen.

II. Abteilung: 1. Schuljahr: Schreibleseunterricht. Hilfsmittel: Hirts Lesefibel.

Die Kinder sollen dahin gelangen, daß sie Wörter und kleine Sätze richtig, sicher und mit einiger Betonung lesen und auch niederschreiben können.

1. Deutliches, lautreines Sprechen kurzer und leichter Sätze,
2. Auflösen und Zerlegen der Wörter in Laute (analytisch),
3. Zusammenziehen der Laute zu Wörtern (Kopflautieren (synthetisch),
4. Zeichen für den Laut; das Schreiben. Der Lehrer läßt die Buchstaben vor den Augen der Kinder an der Tafel entstehen, gibt die nötige Erklärung, die Kinder schreiben in die Luft, dann auf die Tafel.
5. Nachdem die ersten 6 Normalwörter in der Schreibschrift behandelt worden sind, folgt die Druckschrift, es gehen beide nebeneinander.
6. Lesen der Schreibschrift Seite 5—16, Druckschrift Seite 21—44.

7. Die großen Schreibschriftbuchstaben; Wörter.
8. Druckschriftalphabet.
9. Lesen des Fibelstoffes bis Seite 96.

Das Schreiben lehnt sich eng an das Lesen. Die gelesenen Wörter und Sätzchen werden schön und sauber niedergeschrieben.

Memoriert werden: 1. Knabe und Hündchen, 2. Die Puppe, 3. Rätsel, 4. Was wir von den Tieren lernen, 5. Kind und Schwalbe, 6. Gott der Herr, 7. Fischlein.

2. Schuljahr: Schreibleseunterricht: Hilfsmittel: Lesebuch für Brandenburg, herausgegeben von Nohl und Ullmann, I. Teil. Gelesen wird die größere Anzahl der Lesestücke.

Behandelt werden: 1. Der Fuchs und die Weintrauben; 2. Der Knabe am Vogelnest; 3. Der habgierige Hund; 4. Rüstigkeit und Reinlichkeit; 5. Der kleine Zimmermann; 6. Belohnte Ehrlichkeit; 7. Die traurige Geschichte vom dummen Hänschen; 8. Der Sterntaler; 9. Guten Morgen; 10. Der Faule; 11. Lasset uns hingehen und desgleichen tun; 12. Die Mühle; 13. Ach wer das doch könnte; 13. Mutterliebe; 14. Der Fuchs und die Ente; 15. Versuchung; 16. Mütterliche Liebe eines Storches; 17. Frühlingsleben auf der Wiese; 18. Herbst; 19. Der Winter; 20. Der Schnee; 21. Einkehr; 22. Wandersmann und Lerche; 23. Rittmeister Kurzhagen.

I. Abteilung 6 Stunden wöchentlich: Hilfsmittel: Lesebuch für Brandenburg, herausgegeben von Nohl und Ullmann, II. Teil.

Die Kinder sind im Laufe des Jahres dahin zu bringen, daß sie nicht nur fließend, sondern auch mit Verständnis lesen.

Besprochen werden: 1. Das brave Mütterchen; 2. Der arme Musikant und sein Kollege; 3. Der treue Stallmeister; 4. Die Wohltaten; 5. Spielet nicht mit Feuer; 6. Der beste Empfehlungsbrief; 7. Nach der Arbeit schmeckt es gut; 8. Eine Ohrfeige zur rechten Zeit;

9. Meister Hämmerlein; 10. König Friedrich und sein Nachbar; 11. Das gute Heilmittel; 12. Kanitverstan.

Memoriert werden: 1. Siegfrieds Schwert; 2. Der Wanderer in der Sägemühle; 3. Der gute Kamerad; 4. Das Grab im Busento; 5. Die Sonne bringt es an den Tag; 6. Das Gewitter; 7. Das Erkennen; 8. Barbarossa; 9. An Kaiser Wilhelm II.; 10. Frühlingslied; 11. Erntelied; 12. Matten Has'; 13. Hoffnung; 14. Kaiserlied; 15. Der reichste Fürst.

Abschreibe- und Diktatübungen.

Die Abschreibeübungen sind mit den Leseübungen unmittelbar zu verbinden.

Den Stoff hierzu bilden kleine besprochene Lestückchen aus der Lesefibel. Jede Woche wird außerdem eine Reinschrift angefertigt. Die Arbeiten werden vom Lehrer nachgesehen und unterschrieben. Neben den schriftlichen Uebungen ist das Buchstabieren fleißig zu üben. An die Lese- und Abschreibübungen schließen sich kleine Diktatübungen schon im 1. Schuljahr. Die Korrektur führen die Schüler selbst aus. Für die I. Abteilung folgen neben den Abschrift- noch Diktatübungen. Wöchentlich wird ein Diktat geschrieben.

Anschauungsunterricht.

Die zu besprechenden Memorierstoffe werden (soweit es angeht) den Kindern durch die Anschauungsbilder nahe gebracht.

Die Anschauungs- und Sprechübungen werden ferner geknüpft:

1. an wirkliche Gegenstände, die den Kindern vor Augen stehen,
2. an Abbildungen,
3. an einfache, im Anschauungskreise der Schüler liegende Vorgänge aus dem Natur- und Menschenleben,
4. an früher geschaute Gegenstände, Vorgänge usw.

Hilfsmittel: Winkelmann, Bildertafeln; Leutemann, Tiertafeln. Hauptsache des Anschauungsunterrichtes ist selbständiges Denken und lautreines, korrektes Sprechen. Beim Behandeln der Winkelmannschen Bilder ist auf die Jahreszeit Rücksicht zu nehmen.

Oberklasse: Wöchentlich 8 Stunden (inkl. Schönschreiben) Ziel: Lesefertigkeit (mechanisches und euphonisches Lesen), Verständnis des Inhaltes, Sprechübungen, mechanisches und orthographisches Schreiben, schriftliche Wiedergabe bekannter Stoffe, Aufschreiben aus dem Gedächtnis und selbständige Wiedergabe, vorbereitet durch den Lehrer, guter Vortrag (Vorlesen durch den Lehrer), gutes Chorlesen.

I. Lesen:

Hilfsmittel: Lesebuch für Brandenburg, Nohl und Ullmann, III. Teil, 6. bis 8. Schuljahr. Alle Kinder lesen in einer Abteilung; einzeln oder im Chor.

Auswahl und Verteilung: In einem zweijährigen Kurse ist der gesamte Stoff des Lesebuches kursorisch durchzulesen. Die Auswahl ist möglichst so zu treffen, daß die in der Geschichte, Naturgeschichte und Geographie behandelten Pensen in den Lesestunden von den Kindern gelesen werden.

II. Statarisches Lesen: Kursus zweijährig.

Behandelt werden: 1. Jahr: 1. Eine Stunde der Versuchung. 2. Geiz ist die Wurzel alles Uebels. 3. Ein Gesang über den Wassern. 4. Verrechnet. 5. Die Posaune des Gerichts. 6. Einmal ist keinmal.

Behandelt und memoriert werden: 1. Die Auswanderer. 2. Morgengebet. 3. O, lieb solange du lieben kannst. 4. Das Lied von der Glocke (Feuersbrunst, das häusliche Leben, Segen der Arbeit und staatliche Ordnung). 5. Der Sänger. 6. Belsazar. 7. Das Schloß Boncourt. 8. Die Kapelle. 9. Auf dem Felde der Ehre.

2. Jahr: **Behandelt werden:** 1. Der Notpfennig. 2. Eine Mutter. 3. Unterschied zwischen Sparsamkeit und

Geiz. 4. Meister Wohlgemuth. 5. Mein Eintritt ins Handwerk. 6. Der Wolf und der Schäfer. 7. Verschiedene Uebergänge. 8. Mutterliebe. 9. Ruhe nach der Arbeit.

Behandelt und memoriert werden: 1. Der Graf von Habsburg. 2. Wanderers Nachtlid. 3. Muttersprache. 4. Der Fischer. 5. Das Lied vom braven Mann. 6. Die Wacht am Rhein. 7. Was ist des Deutschen Vaterland? 8. Die Bürgschaft. 9. Die alte Waschfrau. 10. John Maynard. 11. Die Kreuzschau. 12. Die Trompete von Vionville.

III. Deutsche Sprachlehre:

Aufgabe: Der grammatische Unterricht ist in der Volksschule nie Zweck, sondern stets nur Mittel zum Zweck. Er muß den Kindern die Kenntnis der verschiedenen sprachlichen Formen insoweit vermitteln, daß sie den gesetzmäßigen Bau der Sprache im allgemeinen einsehen und dadurch befähigt werden, sowohl die sprachlichen Produkte anderer zu verstehen, als auch ihre eigenen Gedanken richtig mündlich und vor allem schriftlich auszudrücken.

Unterklasse wöchentlich zwei halbe Stunden. Hier kommen Laut und Buchstabe, Umlaut, Inlaut und Auslaut, Selbstlaut und Mitlaut zum Verständnis. Erkennen der Haupt-, Zeit- und Eigenschaftswörter wird geübt.

Die I. Abteilung außerdem noch Satzgegenstand und Satzaussage.

Oberklasse. Die deutsche Sprachlehre wird im Anschluß an das Lesebuch und die orthogr. Uebungen in zwei halben Stunden behandelt.

Besonders ist die Erkennung der verschiedenen Wortarten bei jeder Gelegenheit zu üben, die Biegung des Haupt-, Für- und Zeitwortes zur festen Aneignung zu bringen.

Kursus zweijährig.

1. Jahr. Satz, Subjekt und Prädikat. Das Dingwort nach Geschlecht und Zahlbiegung, Ableitung und Zu-

sammensetzung. Das Geschlechtswort (bestimmt und unbestimmt). Das Eigenschaftswort (Deklination und Steigerung), Zeitwort (Bedeutung desselben, Zeiten und Zeitformen), Zahl- und Verhältniswort.

2. Jahr. Der einfache Satz (Wiederholung), das Zeitwort (vollständig), besonders die Biegung, objektive Zeitwörter. Umstands-, Binde- und Empfindungswörter; der einfach erweiterte Satz, der zusammengezogene Satz, Satzverbindung und Satzgefüge.

IV. Schönschreiben.

Nach Vorschrift des Lehrers an der Wandtafel.

Unterklasse: Im 2. Schuljahr werden zum Schönschreiben 2 Stunden verwandt. Die Kinder schreiben das kleine deutsche Alphabet in genetischer Reihenfolge, daran schließt sich das große deutsche Alphabet ebenfalls in genetischer Anordnung.

I. Abteilung: Die Kinder schreiben das kleine lateinische Alphabet, daran schließt sich das große lateinische Alphabet. Bei Uebung der Buchstaben werden auch Wörter geschrieben, in denen die betreffenden Buchstaben vorkommen.

Oberklasse wöchentlich 2 Stunden: In einer wöchentlichen Stunde Wiederholung der kleinen und großen deutschen Buchstaben in Wörtern und Sätzen, in der anderen Wiederholung des kleinen und großen lateinischen Alphabets in Wörtern und Sätzen. Gegen Ende des Jahres folgen kleine Schönschreibeabschriften aus dem Lesebuch und Geschäftsaufsätze in deutscher und lateinischer Schrift.

Einmal wöchentlich folgt (in der letzten Viertelstunde) Taktschreiben im Diarium.

V. Schriftliche Uebungen.

Allgemeine Bemerkungen:

Die Hefte müssen sauber gehalten und mit einem Löschblatt versehen sein. Die vollen Hefte werden bis

zur Revision durch den Kreisschulinspektor aufbewahrt. Jede Arbeit wird von dem Schüler mit laufender Nummer und mit dem Datum versehen. Beide stehen an der Spitze der Arbeit. Der Lehrer sieht die Arbeiten genau nach, bezeichnet die Fehler und schreibt ihre Anzahl und das Datum der Korrektur und eine Zensur herunter. Die Fehlerverbesserung wird von dem Schüler unter der Arbeit vollzogen.

Die schriftlichen Uebungen sind ihrer Art nach:

a) Abschreibe-, b) orthogr. und c) Aufsatzübungen.

Oberklasse:

a) Abschreibeübungen: Alle 14 Tage ist eine Abschrift im Heft sauber und schön außerhalb der stundenplanmäßigen Stunden anzufertigen. Der Stoff wird dem Lesebuch entnommen.

b) Diktatübungen: Orthogr. Uebungen sind zwar bei jeder sich bietenden Gelegenheit mündlich und schriftlich anzustellen, doch wird alle 14 Tage ein Diktat im Hefte angefertigt. Die Uebungen erfolgen in bestimmter Reihenfolge nach einem Leitfaden von A. Engelen und Fechner.

c) Aufsatzübungen: Diese Uebungen werden schon in der Unterklasse, I. Abteilung, vorbereitet durch Aufschreiben kleiner, gelesener und erläuterter Stücke aus dem Lesebuch.

In der Oberklasse wird alle 14 Tage ein Aufsatz angefertigt; der Stoff wird aus dem gesamten Unterrichtsgebiete der Schule entnommen.

Es werden angefertigt: Erzählungen von eigenen Erlebnissen (Briefform), Umwandlungen von Gedichten in Erzählungen und Beschreibungen, Nachbildungen von Erzählungen, Erklärung von Sprichwörtern, Geschäftsaufsätze, Briefe.

C. Rechnen.

Aufgabe: Das Rechnen ist auf allen Stufen als Uebung im klaren Denken und richtigen Sprechen zu betreiben; doch ist der letzte Zweck stets: Die Befähigung der Schüler zu selbständiger, sicherer und schneller Lösung der ihnen gestellten Aufgaben.

Kopf- und Tafelrechnen sind gleichzeitig zu üben. Jede neue Rechenoperation muß durch entwickelndes Verfahren gelehrt werden. Zu schwere Aufgaben sind nicht zu stellen, vielmehr muß große Sicherheit erzielt werden. Ueberall ist auf selbständiges, zusammenhängendes Vorrechnen zu halten. Den Kindern sind für das schriftliche Rechnen Rechenhefte in die Hand zu geben.

Dem Unterrichte liegen die Aufgaben zum Rechnen von Noack zugrunde.

Stoffverteilung:

Unterklasse mit 3 Jahrgängen, 3 Abteilungen.

1. Schuljahr: Veranschaulichung, Uebung und Anwendung der Zahlen im Zahlenkreise von 1—10. Schriftliche Bezeichnung und Beschäftigung. Dieselben Uebungen im Zahlenkreise bis 20. Anwendung auf Münzen, Maße und Gewichte.

a) Zählen von 1—10. b) Veranschaulichung der Zahlen 1—10 bei der Kenntnis des Wertes der Zahlen. c) Zahlbilder. d) Zerlegen der einzelnen Zahlen (Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division bei jeder einzelnen Zahl. e) Schriftliche Uebungen. f) Zählen über 10 hinaus bis 20. g) Veranschaulichendes Zerlegen der Zahlen im Zahlenkreise von 10—20, und die 4 Spezies im Zahlenraum von 1—20. h) Schriftliche Uebungen.

(Hier gehen die schriftlichen Uebungen mit dem Zerlegen Hand in Hand.) Wiederholung des Zahlenkreises 1—20.

2. Schuljahr: Zahlenkreis 1—100.

a) Zählen in den einzelnen Zehnern und über sie hinaus. b) Bestimmung von Zehnern und Einern. c) Zuzählen (Eins und Eins). d) Abzählen oder Abziehen (Eins von Eins). e) Verbundenes Zuzählen und Abziehen. f) Einmaleins (Erweiterung des im Zahlenkreise 1—20 gelernten Einmaleins). g) Eins in eins.

Schriftliche Aufgaben sind in jede Operation einzufügen.

3. Schuljahr: Wiederholung der vier Spezies im Zahlenkreise 1—100. Währungszahlen im Zahlenkreise bis 100. Schriftliche und mündliche Uebungen bis zur Fertigkeit. Ferner:

1. Kenntnis der Zahlen von 1—1000 und weiter.
2. Das Zahlensystem, das Numerieren als Zahllesen und Zahlenschreiben im Kopf und auf der Tafel.
3. Die Addition mündlich und schriftlich.
4. Subtraktion mündlich und schriftlich.
5. Die Multiplikation mit einstelligem Multiplikator (mündlich und schriftlich).
6. Die Multiplikation mit kleinem zweistelligen Multiplikator (schriftlich) und mit ganzen Zehnern.
7. Multiplikation mit mehrstelligem Multiplikator.
8. Die Division mit einem ein- und zweistelligen Divisor.

Oberklasse, II. Abteilung:

Die vier Spezies mit einfach und mehrfach benannten Zahlen mündlich und schriftlich (Münzen, Maße, Längen, Flächen, Körper und Hohlmaße, Gewichte). — Währungszahlen, mündliches und schriftliches Resolvieren und Reduzieren, Regeldetri. Die Bruchrechnung: Die vier Spezies mit gleichnamigen und ungleichnamigen Brüchen. Dezimalbrüche.

I. Abteilung: Zusammengesetzte Regeldetri, Prozent- und Zinsrechnung, Tara- und Bruttorechnung, Rabatt- und Diskontrechnung, Gesellschaftsrechnung, Mi-

schungsrechnung, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. Der Wechsel.

D. Raumlehre.

Aufgabe: Durch diesen Unterrichtsgegenstand sollen die Schüler diejenigen elementaren Kenntnisse gewinnen, deren Besitz dem Landmanne und dem Handwerker im praktischen Leben nötig ist.

Der Unterricht in der Raumlehre ist sowohl mit demjenigen im Rechnen, als auch mit dem Zeichenunterrichte in Verbindung zu setzen. Während die Kinder in dem Zeichenunterricht die Formen der Linien, Flächen und Körper richtig anzuschauen und darzustellen geübt werden, lernen sie im Rechenunterricht mit den Maßzahlen der Flächen und dem Inhalt der Körper rechnen.

Oberklasse, wöchentlich 2 Stunden.

Auswahl des Stoffes: 1. Linie, Vorbegriffe, die gerade Linie. 2. Der verjüngte Maßstab, Teilung der geraden Linie. 3. Krumme Linie und Kreis, Oval-, Ellipsen-, Schlangen-, Wellen- und Schneckenlinie. 4. Winkel nach Wesen, Größe und Bezeichnung, Teilung, Arten der Winkel nach ihrer Größe. 5. Arten der Winkel nach ihrer Lage zueinander. Neben-, Scheitel-, Gegen-, Wechsel-, Außen-, Zentri-, Peripheriewinkel. 6. Flächen, Vorbegriffe. Das Dreieck. 7. Arten der Dreiecke: gleichseitige, gleichschenklige, ungleichseitige, recht-, spitz-, stumpfwinklige Dreiecke. 8. Größe der Winkel im Dreieck. 9. Größe der Außenwinkel im Dreieck, die Kongruenz der Dreiecke. 10. Viereck, Parallelogramm, Quadrat, Rechteck, Rhombus, Rhomboid, Trapez, Trapezoid, Flächeninhalt, Diagonalen. 11. Vielecke. 12. Kreisfläche. Die Linien im Kreise, Halbkreis, Viertelkreis, Kreisabschnitt, Flächeninhalt. 13. Körper: Vorbegriffe, Wesen, Bezeichnung und Berechnung.

E. Zeichnen.

Der Zeichenunterricht wird erteilt nach Anweisung der ministeriellen Verfügung vom Jahre 1902.

Das Ziel des Zeichenunterrichtes ist, daß die Schüler befähigt werden, die Natur und die Gegenstände ihrer Umgebung nach Form und Farbe zu beobachten und das Beobachtete einfach und klar darzustellen.

Das Freihandzeichnen wird von dem Linearzeichnen getrennt. Das erstere wird besonders gepflegt.

Hinsichtlich der Leistungen der Schüler werden besondere Abteilungen gebildet. Es ist aber der Stoff auf eine Unter-, Mittel- und Oberstufe zu verteilen.

1. Unterstufe: 1., 2. und 3. Schuljahr.

Auf dieser Stufe soll durch das Freihandzeichnen die Erziehung des Auges und der Hand angebahnt werden. Es ist hier ausschließlich Gedächtniszeichnen. Vorlagezeichnungen jeder Art sind ausgeschlossen. Es sind auf der Unterstufe einfache Gegenstände aus dem Gesichtskreise des Schülers nach dem Gedächtnis darzustellen.

Beispiele: Pflaume, Kette, Brille, Ei, Löffel, eiförmiges Blatt, Reifen, Wagenrad, Zifferblatt, Bilderahmen, Briefumschlag, Fenster, Drachen, Dachgiebel, Schild, Säge, Axt, Messer, Hufeisen, Zange, Blätter verschiedener Form usw.

2. Mittelstufe: 4. und 5. Schuljahr.

Der Unterricht geht von dem Zeichnen aus dem Gedächtnis zu dem Zeichnen nach dem Gegenstand über. Als Vorbilder dienen flache Gegenstände, insbesondere Naturformen. Nach denselben Gegenständen werden Übungen im Treffen von Farben und in der freien Wiedergabe mit dem Pinsel, ohne Vorzeichnung, vorgenommen. Unter günstigen Umständen kann hier auch schon mit dem Zeichnen nach einfachen Gebrauchsgegenständen begonnen werden. Das Zeichnen nach dem Gedächtnis wird,

auch nachdem der Unterricht zum Zeichnen nach dem Gegenstand übergegangen ist, fortgesetzt.

Beispiele für das 4. Schuljahr: Naturblätter, Schmetterlinge und Libellen von einfacher Gestalt, wie Wegerich, Maiglöckchen, Perückenstrauch, Rotbuche, Flieder, Ackerwinde, Melde, Gundermann, Wintereiche, Ulme, Leberblume, Efeu, Kohlweißling, brauner Bär, Apollo, Admiral, Wasserjungfer usw.

Beispiele für das 5. Schuljahr. Schwierige Blätter, Schmetterlinge, Fische, Vogelfedern, Fliesen usw. wie: Kastanie, Ahorn, Wein, Platane, Hahnenfuß, Feldmohn, Trauermantel, Totenkopf, Schwalbenschwanz, Barsch, Zander, Hecht, Karpfen.

Als Zeichenmaterial tritt zu dem auf der Unterstufe verwandten hinzu: weicher Bleistift, weißes und getöntes Papier und soweit möglich, der Pinsel und die Wasserfarbe. Der Unterricht wird je nach der Aufgabe als Massen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt.

3. Oberstufe: 6., 7. und 8. Schuljahr.

Das Zeichnen nach dem Gegenstand wird auf die Wiedergabe der perspektivischen und Beleuchtungserscheinungen ausgedehnt. Die Uebungen im Treffen von Farben und im Zeichnen aus dem Gedächtnis werden fortgesetzt. Uebungen im Skizzieren mit dem Stift und mit dem Pinsel werden gelegentlich vorgenommen. Als Vorbilder dienen Geräte, Gefäße, Teile des Schulgebäudes und Naturgegenstände.

Beispiele für das 6. Schuljahr: Kasten, Schachtel, Buch, Blumentopf, Schüssel, Tasse, Schale usw. Früchte: Pflaume, Apfel, Birne, Zwiebel, Kürbis, Weintraube, Walnuß, Tannenzapfen.

Beispiele für das 7. Schuljahr: Krug, Topf, Weinglas, Stuhl, Schrank, Ofen, Maiskolben, Stranddistel, Eiche, Lorbeer usw.

Beispiele für das 8. Schuljahr: Teile des Schulzimmers und des Schulgebäudes, Glocke, Mörser,

Leuchter, Lampe, Laterne, Naturgegenstände wie im 7. Schuljahr, dazu Knospen und Blüten: Anemone, Narzisse, Tulpen usw., Schneckengehäuse, Käfer, Tierschädel, Vögel.

Das Zeichenmaterial ist dasselbe wie auf der Mittelstufe. Der Unterricht wird je nach der Aufgabe als Massen-, Gruppen- und Einzelunterricht erteilt.

Linearzeichnen :

Das Linearzeichnen ist im 6. Schuljahr mit dem Unterricht in der Raumlehre zu verbinden. Im 7. und 8. Schuljahr ist jede 4. Stunde des Zeichenunterrichts dem Linearzeichnen einzuräumen.

Der Unterricht im Linearzeichnen soll das räumliche Vorstellungsvermögen der Schüler entwickeln und sie in der Anfertigung sauberer und korrekter Zeichnungen, sowie im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder üben.

6. Schuljahr: Zeichnen geometrischer Formen und Konstruktionen, Maßabzeichnen.

7. Schuljahr: Projizieren einfacher Körper: Prisma, Würfel, Pyramide und Zusammensetzungen dieser Formen. Aufnehmen entsprechender einfacher Gegenstände (Kasten, Schemel, Tisch usw.) in gegebenem Maßstab.

8. Schuljahr: Fortsetzung des Projizierens einfacher Körper: Zylinder, Kegel, Zusammensetzungen dieser Formen.

F. Realien.

Aufgabe: Der Unterricht in den Realien soll den Kindern Heimat und Vaterland bekannt, lieb und wert machen, eine Kunde von der Erde als Wohnstätte der Menschen, sowie Kenntnis der bedeutendsten Naturkörper und derjenigen Naturkräfte, welche in den alltäglichen Naturerscheinungen sich wirksam erzeigen, gewähren. Er soll die Aufmerksamkeit der Kinder wecken, ihr geistiges

Interesse beleben und ihren geistigen Gesichtspunkt erweitern. Der Unterricht in den Realien tritt auf als Heimatskunde, als Unterricht in der Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre und Geschichte.

1. Geographie und Heimatskunde.

Unterklasse II. Abt. 2. Schuljahr. Heimatlicher Anschauungsunterricht. Die Kinder werden bekannt gemacht mit ihrer nächsten Umgebung, mit der Schulstube, dem Wohnhaus, mit Hof, Garten, Feld, Wiese und Wald, mit dem Verkehr des Menschen in den Städten, mit den Himmelsgegenden.

I. Abteilung: a) Der Heimatsort, das Dorf Pankow, Bodengestaltung, Bewohner, Bewässerung, Straßen und Gebäude, Verwaltung. (In Verbindung mit Bewässerung werden die einschlägigen Begriffe: Quelle, Mündung, Bach, Fluß, Strom, Bett, Ufer, Lauf, Gefäll, Wasserscheide, Kanal, Haupt-, Neben- und Zufluß, Sumpf und Teich, See und Meer gegeben.)

b) Der Heimatskreis: 1. Grenzen, Lage, Größe. 2. Bodengestaltung. 3. Bewässerung. 4. Bevölkerung. 5. Klima, Flora, Fauna, Produkte. 6. Wichtige Industrie- und Handelsorte, geschichtliche Plätze. 7. Eisenbahn oder sonstige Verkehrsmittel.

c) Heimatprovinz.

Oberklasse: 2 Stunden, Kursus zweijährig.

I. Kursus: 1. Allgemeine Wiederholung: Regierungsbezirk Potsdam. 2. Provinz Brandenburg. 3. Die übrigen preußischen Provinzen. 4. Deutschland: Die deutschen Staaten (physisch und politisch). 5. Die deutschen Kolonien. 6. Europa (allgemein). 7. Oesterreich-Ungarn. 8. Italien. 9. Rußland. 10. Frankreich. 11. England. 12. Dänemark, Schweden und Norwegen. 13. Niederlande und Belgien. 14. Balkanhalbinsel. 15. Spanien und Portugal. 16. Die Schweiz und die Alpen.

II. Kursus: 1. Erdkugel, Gradnetz und Zonen. 2. Das Meer: Lage, Grenzen, Beschaffenheit, Bewegung, Haupt-

teile. 3. Asien. 4. Afrika. 5. Amerika. 6. Australien. 7. Die Menschen nach Religion, Beschäftigung und staatlicher Zusammengehörigkeit, Nähr-, Lehr- und Wehrstand, Behörden. 8. Himmelsgewölbe, Fixsterne, Sonne, Mond, Planeten, Kometen, Sternschnuppen. 9. Wiederholung: Europa, Deutschland, Brandenburg.

II. Geschichte.

Der Unterricht in der Geschichte umfaßt die Geschichte unseres engeren Vaterlandes (Preußen) und des deutschen Vaterlandes. Durch ihn soll in den Herzen der heranwachsenden Jugend Bürgersinn, Vaterlands- und Menschenliebe, Treue gegen das Herrscherhaus gepflanzt werden.

Oberklasse: 2 Stunden, Kursus zweijährig.

1. Jahr: 1. Namen des Herrscherpaares und der Mitglieder des Königshauses. 2. Jugendgeschichte Kaiser Wilhelms II., Kaiser Wilhelm und sein Haus. 3. Kaiser Friedrich III. (Jugendgeschichte). 4. Ausgehend vom Kriegerdenkmal in Pankow: Züge aus dem Leben Kaiser Wilhelms I., seine Kriege und ihre Helden. Die Kaiserin Augusta. Paladine Wilhelms I. (Friedrich Karl, Moltke, Bismarck). 5. Friedrich Wilhelm IV. 6. Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise. 7. Preußens Unglückszeit 1806/07. 8. Preußens Wiedergeburt. — 9. Krankheit und Tod der Königin Luise. 10. Napoleons Zug nach Rußland. 11. Des Königs Aufruf. 12. Der Frühjahrsfeldzug 1813. 13. 1813—1815. 14. Die Friedensregierung Friedrich Wilhelms III. 15. Friedrichs des Großen Jugend. 16. Der 1. und 2. Schlesische Krieg (kurz). 17. Der 7 jährige Krieg. 18. Friedrich der Große als Landesvater. 19. Friedrich Wilhelm I. 20. Friedrich I. 21. Erhebung Preußens zum Königreich. 22. Der große Kurfürst.

2. Jahr: 1. Die alten Deutschen. 2. Varus und Hermann. 3. Die Völkerwanderung. 4. Karl der Große. 5. Heinrich I. 6. Uebersicht über die Kreuzzüge. 7. Frie-

drich Barbarossa. 8. Ritter- und Städteleben im Mittelalter. 9. Rudolf von Habsburg. 10. Erfindung des Schießpulvers, der Buchdruckerkunst. 11. Die Entdeckung Amerikas. 12. Die deutsche Hansa. 13. Albrecht der Bär, Otto IV., Waldemar, Karl IV (goldene Bulle). 14. Friedrich I. und II. 15. Reformation. 16. Joachim I. und II. 17. Der deutsche Ritterorden. 18. Der 30 jährige Krieg. Wiederholung und Erweiterung des im 1. Jahr Behandelten.

III. Naturbeschreibung.

Der Unterricht in der Naturkunde bezweckt zunächst die Kenntnis der wichtigsten einheimischen Naturgegenstände (Tiere, Pflanzen und Gesteine) insbesondere derjenigen, welche im Haushalte des Menschen durch ihren Nutzen oder Schaden oder durch ihre Lebensweise Interesse erregen. Er soll aber auch das Denkvermögen der Schüler wecken und fördern helfen, er muß, wie jeder andere Unterricht der Volksschule, auch Sprachunterricht sein. Die Kinder sollen ferner zu sinniger Betrachtung der Natur und zu einem Wohlgefallen an ihr geführt werden und dadurch die Größe, Weisheit, die Liebe und Güte des Schöpfers kennen lernen.

Stoffverteilung: Kursus zweijährig.

Oberklasse: 1. Jahr: 1. Zimmer und Blumen-
garten: Anzucht und Pflege der bekannten Zimmer-
pflanzen; Arbeiten im Garten; die bekanntesten Früh-
lingsblumen; Feinde und Freunde des Blumengartens.
2. Der Wald: Die bekanntesten Laubbäume; schädliche
Waldinsekten; nützliche Waldvögel. 3. Der Obstgarten:
Stein- und Kernobst; die Obstbaumzucht; Feinde und
Freunde der Obstbäume. 4. Das Feld: Die Bestellung
der Felder; die wichtigsten Feldfrüchte; Feinde und
Freunde des Landmannes. 5. Die Wiese: Wiesenblumen
und Gräser; Regenwurm; Maulwurf. 6. Der Wald im
Spätsommer: Der Nadelwald; eßbare und giftige Pilze;
Waldtiere; Ameise; Bedeutung der Wälder. 7. Bau und

Leben des menschlichen Körpers: Knochen, Muskeln, Sinneswerkzeuge, Bedeckung. 8. Haus und Hof: Haustiere (Rind, Schaf, Ziege, Pferd, Katze, Hund); Winterschläfer (Fledermaus, Igel, Hamster); Hausgeflügel (Huhn, Ente, Gans); Vogelschutz im Winter; Vögel im allgemeinen. 9. Teich: Frosch; die bekanntesten Flußfische; Feinde der Fische; Krebs, Schildkröte. 10. Wald im Winter: Holzschlag, Holzarbeiten, Holzkohle, Torf. 11. Alpen: Lämmergeier, Steinadler, Gemse, Murmeltier. 12. Metalle: Eisen, Blei, Gold und Silber.

2. Jahr: 1. Der Garten: Frühlingsboten unter den Pflanzen; Frühlingsboten unter den Vögeln. 2. Der Wald: Laubwald, Waldblumen, Eichhörnchen, Kriechtiere des Waldes. 3. Gemüsegarten: Anbau der Gemüsepflanzen, Spargel, Radieschen, Kohl und Mohrrübe, Kartoffel; Feinde des Gemüsegartens; Honigbiene. 4. Sumpf: Storchschnabel, Weide, Libelle, Mücke, Schmetterlingsblütler. 5. Das Feld: Die bekanntesten Gift- und Arzneipflanzen; Ernährung der Pflanzen. 6. Bau und Leben des menschlichen Körpers: Verdauung, Atmung, Blutumlauf. 7. Tierwelt der kalten Zone: Bär, Rentier, Seehund, Walfisch, Hering. 8. Subtropische Zone: Stör, Wanderheuschrecke, Platin und Gold. 9. Tropen: Reis, Baumwolle, Kaffee, Tabak, Büffel und Tiger, Elefant, Orang-Utang. 10. Der Urwald: Papagei, Riesen- und Klapperschlange, Faultier. 11. Das Innere der Erde: Kalk und seine Verwendung, Thon, Quarz, Kupfer, Quecksilber, Steinkohle.

IV. Naturlehre.

Zweck ist: Aufmerksame Betrachtung und bestimmte Auffassung der Erscheinungen und Wirkungen in der Natur und Kenntnis ihres gesetzmäßigen Verlaufes und der sie erzeugenden Ursachen.

Oberklasse: 1 Stunde (Sommer) bzw. 2 Stunden (im Winter) wöchentlich, Kursus zweijährig.

1. Jahr: 1. Das Wichtigste aus der Lehre vom Schall. 2. Die leichtverständlichen Kapitel aus der Lehre von der Wärme. 3. Die mechanischen Erscheinungen flüssiger Körper. 4. Mechanik (soweit sie namentlich für das häusliche und gewerbliche Leben wichtig ist). 5. Die leichtfaßlichen Kapitel vom Magnetismus. 6. Das Hauptsächliche aus der organischen Chemie (Nahrungsmittellehre), die Luft, die wir atmen, das Wasser.

2. Jahr: 1. Kurze Wiederholung des Pensums des 1. Jahres. 2. Reibungs- und Berührungselektrizität und die sich darauf gründenden (wichtigsten) Maschinen und Instrumente. 3. Ergänzende Wiederholung vom Schall. 4. Die wichtigsten Abschnitte aus der Lichtlehre. 5. Ergänzende Wiederholung der Lehre von der Wärme. 6. Atmosphärische Niederschläge (Nebel, Tau, Reif, Regen, Hagel, Schnee, Luftströmungen, Winde).

G. Gesang.

Aufgabe: Sie besteht darin, daß die Schüler bei ihrem Abgange einen Schatz der schönsten und besten volkstümlichen Lieder mit ins Leben nehmen, daß durch den Gesang das religiöse und patriotische Gefühl der Kinder rege gemacht, der Sinn für das Schöne und Edle geweckt, und überhaupt die Bildung und Veredlung des Gemütes gefördert werde. Jede Stunde ist mit Elementarübungen zu beginnen. Auf der Unterstufe ist vorwiegend einstimmig, auf der Oberstufe in der Regel zweistimmig zu singen; ausnahmsweise wird die Einübung dreistimmiger Lieder gestattet. In beiden Klassen wechseln Chor- und Einzelgesang ab.

Lehrmittel sind: Liederbuch für deutsche Schulen von A. Wille und der Liederkranz von Ludwig Erk und Wilhelm Greef.

Unterstufe: a) Elementarübungen, der Durdreiklang steigend und fallend, die Durleiter steigend und fallend, Unterschied von hoch und tief, gleichtönig, die Durleiter mit Rhythmus, Treffübungen wie folgende: 12121, 1232131, 123432141, 12345432151, 1234565432161, 123456765432171, 12345678765432181; schließlich 121, 131, 141, 151, 161, 171, 181.

b) Volkslieder: Bemerkung: Da die religiösen Gesänge dem Stoffplan für Religion eingefügt worden sind, so kann infolgedessen eine größere Anzahl von Volksliedern, als sonst üblich, zur Einübung gelangen. 1. Winter ade. 2. Kuckuck. 3. Gestern-abend. 4. Fuchs du hast die Gans gestohlen. 5. Der Frühling hat sich eingestellt. 6. Alles neu macht der Mai. 7. Ward ein Blümchen. 8. Komm, lieber Mai. 9. Vögel singen. 10. Ich geh' durch einen grünen Wald. 11. Wer hat die schönsten Schäfchen. 12. Summ, summ. 13. Im stillen heitern Glanze. 14. Wenn ich ein Vöglein wär'. 15. Singt Gottes Lob. 16. O, wie ist es kalt geworden. 17. Dort unten in der Mühle. 18. Jung Siegfried. 19. Weißt du, wieviel Sterne stehen. 20. Heil Dir im Siegerkranz.

Oberklasse.

a) Elementarübungen: Wiederholung der vorigen Elementarübungen. Zweistimmige Durleiter. Unterschied von sprungweis hoch und tief, von stufenweis hoch und tief. Folgende Treffübungen: 87878, 8767868, 876567858, 87654567848, 8765434567838, 876543234567828, 87654321234567818; schließlich: 878, 868, 858, 848, 838, 828, 818.

Die Tonleiter mit An- und Abschwellen der Töne. Notensystem. Schlüssel. Namen und Wert der Noten. C-dur, die früheren Treffübungen nach Noten. Der Moll-dreiklang. Uebungen im Notenlesen und Notenschreiben werden fortgesetzt. Unterscheidung der Tonarten und der Pausen (nur die gebräuchlichsten Durtonarten).

b) Volkslieder: 1. Der Mai ist gekommen. 2. Es kamen grüne Vögelein. 3. Ich hab' mich ergeben. 4. Wem Gott will rechte Gunst. 5. Nun ade, du mein lieb Heimatland. 6. Auf, ihr Brüder, laßt uns wallen. 7. Deutschland, Deutschland. 8. Ade, du liebes Waldesgrün. 9. Frei und unerschütterlich. 10. Wenn ich den Wanderer frage. 11. Wenns Mailüfterl weht. 12. Draußen ist alles so prächtig. 13. Preisend mit viel schönen Reden. 14. Nur in des Herzens. 15. Großer Gott, wir loben. 16. Ich bin ein Preuße. 17. Gott grüße dich. 18. Was frag ich viel. 19. Harre meine Seele. 20. Es geht bei gedämpfter. 21. Es ist bestimmt. 22. So nimm denn meine Hände. 23. Was ist des Deutschen Vaterland. 24. Blaue Luft, Blumenduft. 25. Es braust ein Ruf.

H. Turnen.

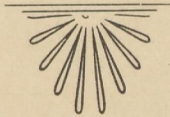
Aufgabe und Zweck: Das Turnen in der Schule soll die leibliche Entwicklung der Jugend fördern, die Gesundheit stärken, den Körper an eine naturgemäße Haltung gewöhnen, die Kraft, Ausdauer und Gewandheit im Gebrauche der Gliedmaßen vermehren; er soll mitwirken, Frische des Geistes, Vertrauen in die eigene Kraft und Entschlossenheit des Willens, Besonnenheit wie Mut bei der Jugend zu wecken und zu fördern; er soll die Kinder an ein rasches Auffassen und genaues Ausführen eines Befehles gewöhnen und zu williger Unterordnung unter die Zwecke eines größeren Ganzen erziehen. Der Lehrstoff umfaßt a) Turnspiele, b) Ordnungs-, c) Frei- und d) Gerätübungen.

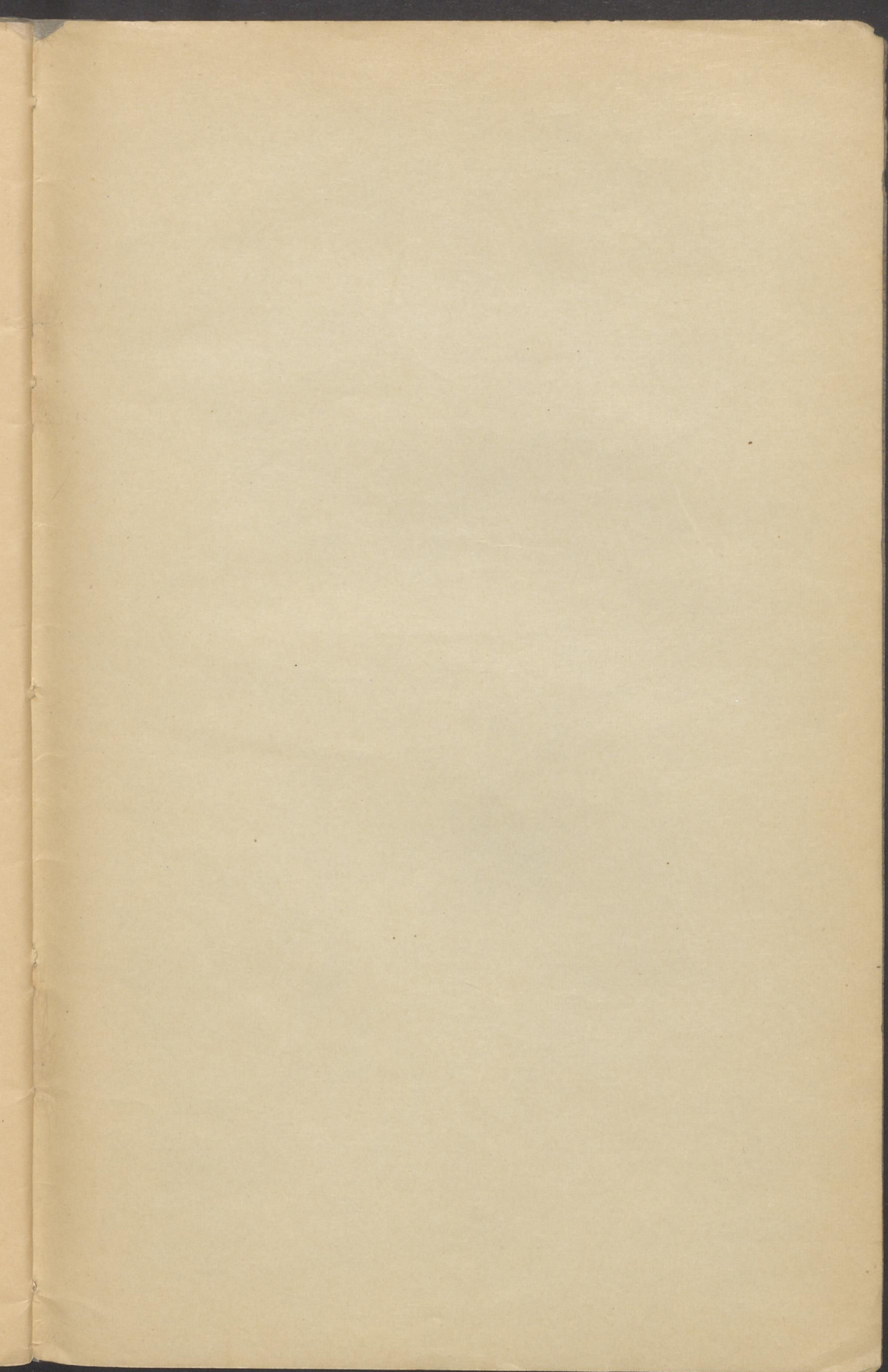
Unterstufe: Neben den einfachen Laufspielen sind hier auch die sogenannten Nachahmungsspiele zu betreiben. Hierbei können gelegentlich leichte Freiübungen wie Kopfdrehen, Rumpfbeugen, Rumpfdrehen, Armschwingen, Beinheben, Kniebeugen eingeschaltet werden.

Oberklasse: Im Sommer 2 Stunden, im Winter 1 Stunde. In jeder Stunde sind Frei- und Geräteübungen zu treiben in der Folge, daß die Organe und Gliedmaßen, die bei den Freiübungen geruht, bei den Gerätübungen in Bewegung kommen. Die Uebungen werden in naturgemäßer Folge vom Leichten zum Schweren ausgewählt.

Hilfsbuch: Leitfaden für den Turnunterricht in preußischen Volksschulen.

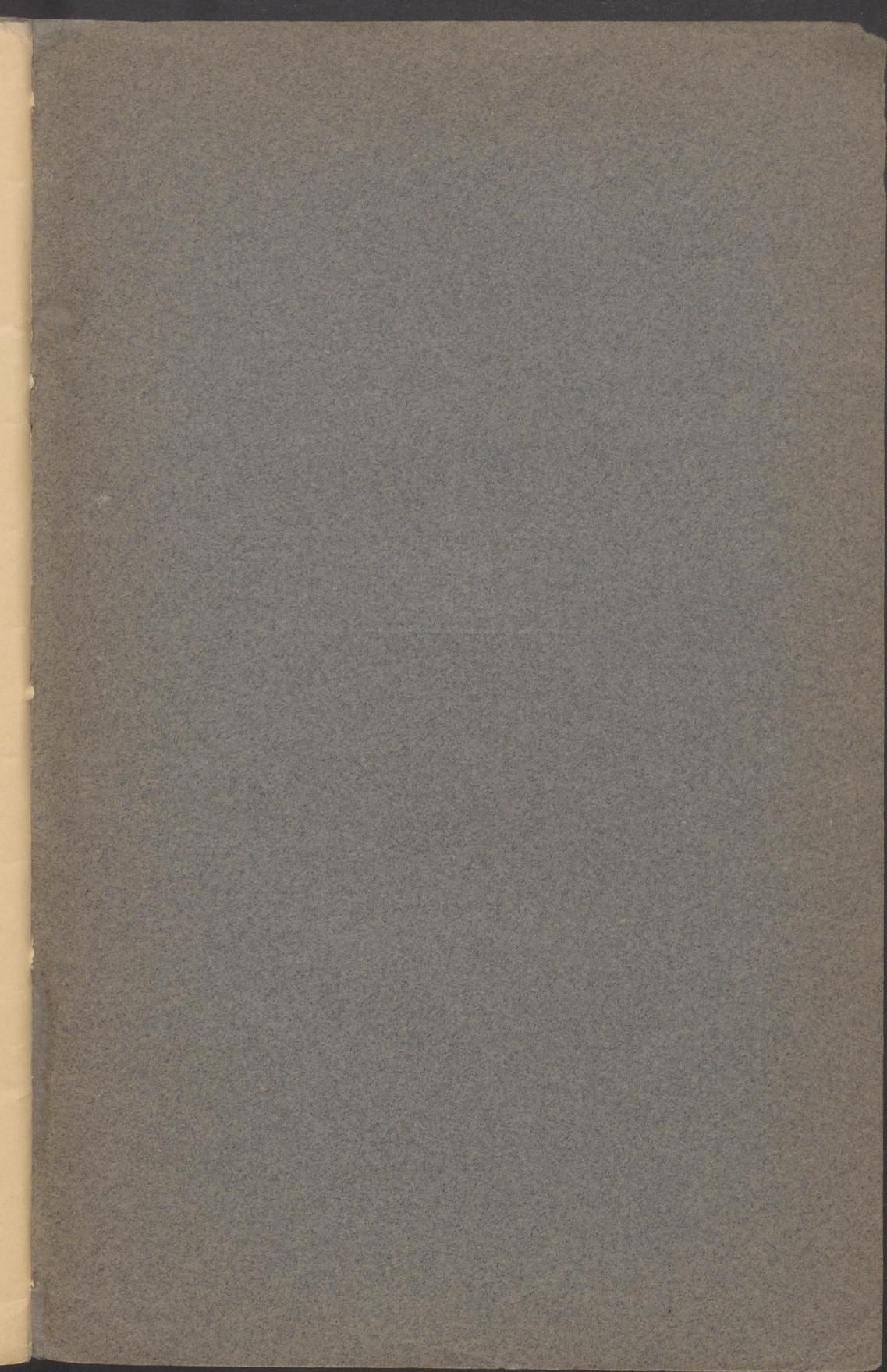
Verlag
des
Verlags
München





111.5.2. Jüdis 79

24744



LOUIS BORCHARDT

BERLIN SW. 68

Linden-Strasse 16-17



S BORCHARDT
BERLIN SW. 68
den-Strasse 16-17